

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Wisconsin und andern Staaten begann ihre diesjährige Versammlung in Folge eines Beschlusses der vorjährigen Synodal-Versammlung Donnerstag, den 20. Juni A. D. 1867 in der Kirche der evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde zu Milwaukee. Die Mehrzahl der Pastoren und Delegaten fand sich schon am 19. Juni in Milwaukee ein und Alle fanden Seitens des Herrn Pastor W. Streißguth, seiner lieben Gemeinde, sowie einer Anzahl Mitglieder der andern Synodal-Gemeinden in Milwaukee die gastlichste Aufnahme.

Vormittags 9 Uhr am 20. Juni wurde die Synodal-Versammlung mit einem feierlichen Gottesdienst in der St. Johannis-Kirche eröffnet, bei welcher I. der Ehrw. Vice-Präsident, Herr Pastor J. Bading, die Predigt hielt über Apostelgesch. 2, 42 ff. Thema: „Die erste christliche Gemeinde als ein Vorbild unserer Gemeinde, hinsichtlich

- 1) des beständigen Verharrens in der Apostel Lehre,
- 2) des Festhaltens an dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste,
- 3) der Bethätigung des Glaubens in Werken der brüderlichen Liebe.“

Außerdem predigten während der Synodal-Versammlung folgende Pastoren:

II. Herr Prof. S. Frietschel am Donnerstag Abend über: Eph. 1, 3—7. „Zwei Segnungen nach dem Terte:

- 1) Daß uns Gott hat erwählt in Christo und
- 2) uns auch angenehm gemacht hat.“

III. Herr Pastor B. Ungrodt berichtete am Freitag Abend mit Zugrundelegung von Apostelgesch. 14, 27 aus seiner eilfjährigen Missionsthätigkeit im südlichen Afrika.

IV. Herr Senior J. Mühlhäuser hielt am Sonnabend Abend die Beichtvorbereitung über Ev. Matth. 5, 4.

V. Herr Pastor D. Ebert predigte am Sonntag Vormittag über Ev. Luc. 16, 19 ff. „Das Gleichniß vom reichen Mann zeigt uns das zeitliche Leben hier auf Erden im Lichte der Ewigkeit, indem es

- 1) warnt vor dem Wege zur Hölle,
- 2) schildert den Zustand in der Hölle,
- 3) andeutet die Erlösung aus der Hölle, nämlich durch Buße und Glauben in Folge der Predigt von Mose und den Propheten.“

VI. Herr Pastor Phil. Köhler am Sonntag Abend über Offenb. 3, 17. 18. „Der gute Rath Jesu.

- 1) Warum bedürfen wir des Rathes?
- 2) Was will uns der Rath Jesu Christi sagen?“

VII. Herr Pastor J. Conrad am Montag Abend über Ev. Matth. 9, 35—38. „Das Missionswerk ist ein Werk des dreieinigen Gottes und aller lebendigen Glieder am Leibe Christi.“

Verhandlungen und Geschäfte.

Erste Sitzung.

Donnerstag, 20. Juni, Vormittags 9 Uhr.

Nachdem der Vice-Präsident, Herr Pastor J. Bading, die vorstehend angedeutete Predigt gehalten hatte, eröffnete der Präsident Hr. Pastor W. Streißguth (welcher schon vor der Predigt die Liturgie gehalten hatte), die Synodal-Versammlung mit Zugrundelegung des dazu bestimmten Formulars der Ohio-Agende.

Es erfolgte hierauf der Namensaufruf der Herren Pastoren und die Einreichung der Beglaubigungsschreiben Seitens der Herren Gemeinde-Delegaten. Die Versammlung constituirt sich aus folgenden Gliedern:

A. Pastoren.

1. Pastor J Mühlhäuser aus Milwaukee (Gnaden-Gemeinde),
2. " C F Goldammer aus Jefferson,
3. " J Conrad aus Thereja,
4. " J Bading aus Watertown,
5. " D Huber aus Germany,
6. " Ph Köhler,
7. " E Sauer aus Town Herman, Dodge Co.,
8. ; B Streißguth aus Milwaukee (St. Joh. Gemeinde),
9. " Ph Sprengling, Sheboygan,
10. " C Braun aus Two Rivers,
11. " C Gaujewitz aus West-Bend,
12. " W Dammann aus Milwaukee (St. Pet. Gemeinde),
13. " Th Neumann aus Platteville,
14. " Chr Stark aus Ostosh,
15. " J Kilian aus Greenfield, Milwaukee Co.,
16. " S Duehl aus Fika,
17. " C Wagner, Caledonia Centre,
18. " F Haß aus Greenfield, La Crosse Co.,
19. " S Siefer aus Granville,

- 20. Pastor A. Denninger aus Addison,
- 21. " S. Bartelt,
- 22. " Ph. Brenner, Kilbourn-Road,
- 23. Inspector A. Söneck aus Watertown,
- 24. Pastor J. Brockmann aus Mosel,
- 25. " Fr. Hilpert aus Calumet,
- 26. " A. Lipe aus Burlington,
- 27. " G. Borberg aus Milwaukee (St. Matth. Gemeinde),
- 28. " A. Dpiß aus Hartford,
- 29. " G. Thiele aus Racine,
- 30. " E. Mayerhoff, Fond du Lac,
- 31. " T. L. Genjke aus Helenville,
- 32. " F. A. Kleinert aus Newtonburg,
- 33. " Th. Tüfel aus Winchester,
- 34. " A. Bernede aus Crystal Lake,
- 35. " W. Stärkel aus Whitland,
- 36. " G. Bachmann aus Farmington,
- 37. " S. Hoffmann, Torn German,
- 38. " S. Liefeld aus Columbus,
- 39. " J. A. Goyer aus Ridgville,
- 40. Professor A. Martin aus Watertown.

Abwesend also:

- 1. Pastor F. Waldt aus Eldorado,
- 2. " J. Hoffmann,
- 3. " J. Ritter aus Davenport,
- 4. " E. Stribe aus Fountain City,
- 5. " M. Ewert aus Burr Oak,
- 6. " C. G. Reim aus Green Bay,
- 7. " A. Lange aus Lebanon,
- 8. " S. Kittel aus La Crosse.

Als beratende Mitglieder werden folgende Pastoren aufgenommen:

- 1. Pastor P. Lukas aus Princeton,
- 2. " D. Ebert aus Manitowoc,
- 3. " B. Ingridt aus Ahnapee,
- 4. " R. Baarts, Port Washington,
- 5. " J. Keller aus Kenosha.

B. Als Delegationen von Synodalen Gemeinden haben folgende Herren Sitz und Stimme.

- 1. Hr. A. Schoof, Milwaukee (Gnaden-Gemeinde),
- 2. " E. Löhrke, Theresa,
- 3. " E. Kieffer, Milwaukee (St. Joh. Gemeinde),
- 4. " L. Grube, Sheboygan,
- 5. " J. Buntrock, Eldorado,
- 6. " Chr. Eichelberger, West-Bend,
- 7. " P. Kissing, Milwaukee (St. Pet. Gemeinde),
- 8. " J. Carls, Oshosh,
- 9. " Chr. Reinemann, Wita,
- 10. " S. Baarse, Granville.

- 11. Hr. Joh. Gütlich, Kilbourn-Road,
- 12. " C. S. Rehbach, Farmington,
- 13. " A. Theilig, Mosel,
- 14. " Chr. Rasch, Burlington,
- 15. " J. Birk, Milwaukee (St. Matth. Gemeinde),
- 16. " E. Wilfner, Fond du Lac,
- 17. " Sievert, Helenville,
- 18. " J. Köpfe, Newtonburg,
- 19. " W. Spiegelberg, Winchester,
- 20. " E. Franz, Kenosha,
- 21. " S. Scharmann, Hermann,
- 22. " A. Horner, Iwo Rivers,
- 23. " J. Schmidt, Racine,
- 24. " C. Neumann, Manitowoc.

Als beratende Mitglieder werden aufgenommen:

- 1. Hr. Ph. Endlich, Hartford,
- 2. " S. Hunger, Howls-Road bei Milwaukee,
- 3. Lehrer Bickler, Milwaukee,
- 4. " Horwinski, Milwaukee,
- 5. " Schwarzrock, Milwaukee.

Herr Präsident W. Streißguth verliest den nachfolgenden Jahresbericht.

Beschlossen, daß die Versammlung sich vertage bis Nachmittag 2 Uhr. Beschlossen durch Gebet von Ehrw. Senior J. Mühlfäuser.

Jahresbericht des Präsidenten.

Im Herrn geliebte Ehrw. Väter, Amtsbrüder und Gemeinde-Abgeordnete.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit uns Allen. Amen.

Gottes Wort, welches Alles heiligt, werde uns zuerst wieder vorgehalten zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, und zwar diesmal St. Pauli Abschiedsrede an die Gemeinde-Ältesten der Gemeinde in Ephesus, aus Apgeßch. 20, 17-35.

Der Apostel beweist sich auch in dieser kurzen Rede wieder als von Gott gelehrt, welcher die Salbung empfangen hat, den heiligen Geist, der in alle Wahrheit leitet, der zum rechten Glauben und Erkenntniß auch das rechte Wort zur rechten Zeit darbietet.

Paulus blickt zuerst rückwärts auf die 3 Jahre seiner Arbeit an der Gemeinde in Ephesus. Diese Arbeit war eine öffentliche und eine sonderliche; Predigt und Seelsorge. Seine Predigt lernen wir aus

seinem Zeugniß kennen, sowohl nach Inhalt als nach Zweck und Absicht. Ihren Inhalt bezeichnet er in mannigfachster Weise und redet von der einen Sache mit vielfältigen Worten; die Sache ist zu groß, als daß sie ganz in Einen Ausdruck menschlicher Sprache könnte eingewickelt werden. Er bezeugt den Aeltesten oder Bischöfen der ephesinischen Gemeinde 1) im allgemeinen Ausdruck B. 20: er habe ihnen und den andern Gemeinden nichts verhalten, was da nützlich ist; dann 2) im speciellsten, deutlichsten Ausdruck faßt er seine ganze Lehrthätigkeit so zusammen, B. 21: er habe Juden und Griechen bezeugt die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum. Und wiederum bezeichnet er B. 24, das Amt, das er empfangen habe von dem Herrn Jesu: als das Amt zu bezengen das Evangelium von der Gnade Gottes; und nochmals B. 25 mit anderm Ausdruck: er habe gepredigt das Reich Gottes; und endlich wieder Alles zusammenfassend B. 27: er habe ihnen nichts verhalten, daß er nicht verkündigt hätte allen den Rath Gottes. — Welch tiefen Einblick gewinnen wir da in die Natur und Aufgabe des evangelischen Predigtamtes!

Auch in seine Privatseelsorge läßt uns der Apostel einen vollen Blick werfen. Seine Seelsorge fängt er an der rechten Stelle an, nämlich an sich selbst, wie er auch den Aeltesten Befehl giebt, erstlich Acht zu haben auf sich selbst, und dann auf die ganze Herde. So bezeugt er auch diesen Aeltesten in aller Bescheidenheit als die ihnen schuldige Wahrheit, B. 19: er habe dem Herrn gedient mit aller Demuth und mit vielen Thränen und Anfechtungen. Das Geheimniß der überaus reich gesegneten Wirksamkeit dieses größten der Apostel liegt nicht nur, obwohl allerdings vornehmlich, in seiner größern Begabung vom Herrn, der ihn zum auserwählten Rüstzeug bereitete, daß er Seinen Namen trage vor den Heiden und vor dem Könige und vor den Kindern von Israel, sondern auch in seiner großen Treue, wodurch er mit den anvertrauten zehn Pfunden wucherte, die Gnade zu allererst und allermeist an ihm selbst zubereiten ließ zu einem Werkzeug zur Ehre seines Meisters. Daher kam dann auch sein Gedrungensein von der Liebe Christi, und daher begnügte er sich nicht mit dem öffentlichen Zeugniß in

der Predigt, sondern er lehrte auch sonderlich, und konnte seine eigene Seelsorge den Aeltesten zum Exempel hinstellen B. 31: Darum seid wacker und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe, drei Jahre Tag und Nacht einen Taglichen mit Thränen zu vermahren. Und erst in diesem Lichte gewinnt seine bewiesene Demuth und Selbstverläugnung die rechte Bedeutung und die Kraft eines nachahmungswürdigen Exempels, wenn er B. 33—35 daran erinnert, wie er in dieser Gemeinde sich seines Rechtes begeben habe, sich vom Evangelio zu nähren, sondern wie er um der Schwachen willen sich selbst und die mit ihm waren mit seiner Hände Arbeit ernährt habe.

Dieser treue Hirte des großen Erzhirten Seiner Schafe, Jesu Christi, beruhigt sich aber nicht beim Gedanken an seine eigene bisherige Arbeit, sondern gleichwie der Herr vor seinem Abschied von seinen Jüngern diesen den Befehl giebt: lehret die Getauften halten alles was ich euch befohlen habe; oder wie er Petrum zum Hirten und Bischof einsetzt: weide meine Schafe, weide meine Lämmer: also befehlt auch Paulus, da er in den Fußstapfen seines Herrn hinaufgeht gen Jerusalem zu leiden um des Namens Jesu willen, den verordneten Hirten und Lehrern der Gemeinde in Ephesus B. 28: habt Acht wie auf euch selbst, so auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat.

Es liegt uns hier, für unsern jezigen Zweck, ferner zu untersuchen, welcher Art nach dem heutigen Sprachgebrauch das besondere Amt war, das diesen Aeltesten und Bischöfen in Ephesus vom Herrn der Kirche übertragen war, der da Etliche zu Aposteln gesetzt hat, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Hirten und Lehrern; es genügt uns zu wissen, daß Alle diese Aemter von dem Einen Herrn in Einem Geiste zu dem Einen Zweck gesetzt sind: daß die Heiligen zugerichtet werden zu dem Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi, und die Gemeinde erbaut werde, mit dem Einen Ziel vor Augen: bis daß Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, nach der Maße des vollkommenen Alters Christi. Wir lassen also diesmal dahingestellt sein, welche besondere

Bewandniß es mit diesem Amte der Gemeinde-Ältesten oder Bischöfen zur apostolischen Zeit gehabt habe, und ob unser heutiges Pfarramt mehr oder weniger oder ganz mit diesem Presbyteren-Amt zusammenfalle. Wir lassen uns lieber die tief einschneidende Ermahnung des Apostels zu Herzen gehen, wonach Jeder, den der heilige Geist in irgend ein Amt an der Gemeinde gesetzt hat, auf sich selbst achten soll und auf die ganze Heerde, ohne Ansehen der Person, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, als ein Knecht Gottes und nicht der Menschen, nicht daß er herrsche über die Gewissen, sondern daß er weide die Gemeinde Gottes mit dem sanften aber festen und geraden Hirtenstabe, die anvertrauten Seelen zu leiten auf grüne Auen, zu lebendigen Wasserbrunnen, im nie schwindenden Bewußtsein vom hohen Werth aller und der einzelnen Seelen, die Gott alle und einzeln durch sein eigen Blut erworben hat. Wird dies Weiden und Leiten mit Gottes wahrhaftigem Wort recht gethan, so haben die Gemeinden sammt ihren Hirten darin die beste Schutzwehr gegen die leider nie und nirgends ausbleibenden, der Heerde nicht verschonenden Wölfe, die aus den Gemeinden selbst aufstehen oder von außen her an sie dringen. Der recht geführte Hirtenstab, die Lehre und Zucht des göttlichen Wortes, ist die beste, ja — mit Gebet und Thränen der Gläubigen — die einzige Wehr und Waffe der Kirche wider alle ihre Feinde; die Waffen ihrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich, und deswegen mächtig zu zerstören alle Befestigungen des Satans.

Diese apostolische Rede und dies Vorbild für Hirten und Heerden, welche hier beide in ihrer hohen Würde gepriesen werden, stehen uns denn auch jetzt wieder vor Augen, da wir zum 17. Male, und in dieser Gemeinde, nach 9 Jahren wieder, zum 2. Male als eine evangelisch-lutherische Synode oder christliche Versammlung von Dienern des Wortes und Stellvertretern der in Einem Geist und Glauben verbundenen Gemeinden beisammen sind, uns zu stärken in diesem Einem Glauben, uns zu ermuntern zu immer größerer Treue und brennenderem Eifer im Werke des Herrn, und zu berathen, was im Ganzen und Einzelnen uns noth thut. Gebe der treue Gott in Gnaden uns zu diesem heiligen Werke Kraft Licht und Weisheit Seines

heiligen Geistes um Jesu Christi, seines lieben Sohnes willen. Amen.

Und nun ist es meine Pflicht, Ihnen im Herrn geliebte Mitarbeiter am Werk des Herrn, Predigern und Gemeinde-Abgeordneten, einen Ueberblick der vornehmsten Ereignisse im Kreise unserer Synode zu geben, der erfreulichen und betrübenden Thatfachen, die das verfloßene Synodal-Jahr für uns aufzuweisen hat, oder der Amtshandlungen, die ich im Auftrage, oder doch im Namen der Chriv. Synode verrichtet habe. Ich will mich bestreben, mich dieser Pflicht mit kurzen Worten zu entledigen, um so mehr, da dies Jahr mit seiner Geschichte den frühern Jahren ähnlich gewesen ist, also wenig Neues und Großes zu berichten ist.

Eines freilich ist immer neu und groß, nämlich die Güte und Barmherzigkeit des Herrn, die alle Morgen neu, und seine Treue, die alle Tage groß ist. Diese auch von uns wieder ein ganzes Jahr reichlich und täglich erfahrene Güte und Treue des Herrn muß uns um so anbetungswürdiger erscheinen, je mehr wir unsere Unwürdigkeit und Untreue erkennen, die leider auch alle Morgen neu und alle Tage groß gewesen ist. Dennoch hat er uns nicht vergolten nach unsern Sünden, nicht mit uns gehandelt nach unserm Verdienen, sondern hat uns und unsern lieben Gemeinden sein theures Wort und seine heilsamen Sacramente gelassen, und durch dieselben viele und unaussprechlich große Segnungen mitgetheilt. Er hat auch in Gnaden die Zahl Seiner Hirten unter uns nicht verringert, hat keinen seiner Arbeiter in diesem Theil Seines Weinbergs durch den Tod abgerufen. Auch hat der gnadenreiche Gott den unserm Lande geschenkten Frieden erhalten, sammt der besonders hoch zu schätzenden Glaubens- und Gewissensfreiheit, welchen Vorzug wir fast vor allen Ländern der Erde voraus haben, und wofür wir mit Wort und That dem Geber aller guten Gaben uns dankbar beweisen sollten.

Aus den nun näher zu berichtenden einzelnen Gegenständen hebe ich mit Recht zuerst

I. die allgemeine Kirchenversammlung in Reading, hervor, gehalten am 12.—14. December vorigen Jahres von den Delegaten von 16 verschiedenen evangelisch-lutherischen Synoden in den Ver. Staaten und Canada, als ein Ereigniß, das zur Hoffnung berechtigt, es

sei dort der Grundstein zum erfolgreichen Aufbau der innerlich und äußerlich vereinigten lutherischen Kirche dieses Landes gelegt worden. Die der Ehrw. Synode gedruckt vorliegenden Protokolle der Verhandlungen jener Versammlung machen eine besondere Berichterstattung von meiner und Prof. Martins Seite, die wir diese Synode dort zu vertreten die Ehre und Freude hatten, überflüssig. Doch drängt es uns, dem Gefühl Ausdruck zu geben, welches wir mit allen dort Anwesenden theilten, daß der Herr an jenem Orte gegenwärtig war, daß eine große That Gottes dort geschehen ist, ein Wunder vor unsern Augen, dessen segensreiche Folgen der ganzen lutherischen Kirche auf diesem Continent zu Gute kommen werden. Wohl ist's erst nur ein Anfang, aber auf der rechten Straße und in der rechten Richtung.

Die von der allgemeinen Kirchenversammlung in der Furcht Gottes und unter Seiner sichtbaren Mitwirkung redlich und reiflich erwogenen und einstimmig angenommenen Sätze der Lehrbasis, sodann die Sätze über Kirchenregiment und Kirchengewalt, und endlich der Entwurf einer Verfassung für die angestrebte Vereinigung aller bekennnistreuen evangelisch-lutherischen Synoden dieses Landes, nebst der von einer Committee ausgearbeiteten ausführlichen Verfassung werden hiernit unserer Ehrw. Synode zur Prüfung vorgelegt und sollten den vornehmsten Gegenstand unsrer diesjährigen Versammlungen bilden. Wir werden zuzusehen haben, ob diese Sätze und Constitution mit unsrer eigenen Lehrbasis und Constitution stimmen, und welche Schritte für uns zu thun nöthig sein werden, um uns an der beabsichtigten Vereinigung evangelisch-lutherischer Synoden erfolgreich betheiligen zu können.

Die Vertreter unsrer Synode legten der Kirchenversammlung den ihnen gegebenen Auftrag in Betreff der Herausgabe eines guten deutschen lutherischen Gesangbuches vor; das Nämliche geschah auch von Seiten anderer Synoden, sowohl für Herausgabe eines deutschen als eines englischen Gesangbuches. Allgemeines und warmes Interesse für diesen wichtigen Gegenstand that sich kund, und die nöthigen Maßregeln wurden eingeleitet, um den Plan alsbald in's Werk zu setzen. Zur geeigneten Zeit werde ich der Ehrw. Synode das Nöthige mittheilen.

Aus dem engeren Kreise unsrer Synoden sind es nun zuerst

II. unsere Lehranstalten, denen wir unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Der Verwaltungsrath der beiden Anstalten wird der Ehrw. Synode ausführlichen Bericht über den Gang derselben im letzten Jahre abstaten, auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, mit welchen sie fortwährend zu kämpfen haben, Vorschläge für kräftigere Führung des Werkes machen, und die Mitwirkung der Synode zur Hebung großer vorhandener Nothstände ansprechen. Es ist nicht zu läugnen, daß unsere Anstalten noch weit von dem vorgesteckten Ziel entfernt sind, daß namentlich die Theilnahme und Opfernwilligkeit der Pastoren und Gemeinden durchschnittlich sehr gering ist, und daß es an Leuten und Geldmitteln fehlt, um auch nur nothdürftig die Bedürfnisse der Kirche befriedigen zu können. Für das College ist durch die mit Erfolg begleiteten Bemühungen des Agenten ein schöner Anfang der Fundirung gemacht, der, wenn er zu Ende geführt wird, menschlich gesprochen, wenigstens die finanzielle Seite dieser Anstalt sicher stellen wird. Die Gründung eines Profeminars in Deutschland wird immer mehr als eine Nothwendigkeit für das Seminar erkannt, und die Hoffnung gehegt, daß, wenn wir einmal mehr Zöglinge in unsern Anstalten haben, sich dann auch die Gemeinden denselben mit größerer Liebe zuwenden und sie besser unterstützen werden.

Zur Gründung eines Profeminars in Deutschland hatte ich letzten Winter beabsichtigt, einen eigenen Commissär nach der alten Heimath zu senden, der dann zugleich unsere übrigen Interessen drüben wahrnehmen sollte. Aber nach reiflicher Berathung mit den übrigen Synodal-Beamten und mit dem Verwaltungsrath der Anstalten erkannte ich, daß meine zu übernehmende Verantwortlichkeit größer wäre, als ich zu tragen geneigt bin, besonders da das Projekt von vornherein auf große, mit sehr wegethucende Mißdeutungen im Kreise der Synode stieß, zu einer Zeit, als noch kaum die ersten Grundzüge des Planes entworfen waren. Somit entschloß ich mich, die gehofften großen Vortheile lieber aufzugeben, und die Ehrw. Synode selbst das Nöthige beschließen zu lassen.

III. Unsere Gemeinden bieten mir wenig Stoff darüber zu berichten. Es

ging in den meisten derselben ohne besondere wichtige Ereignisse seinen stillen Gang weiter. Meine sehr beschränkte Zeit und immer angegriffene Gesundheit gestatteten mir leider nicht, den wichtigsten Theil der Pflichten meines Amtes, die Visitation der Gemeinden, wo sie gewünscht wird, zu erfüllen, was mehrfach Schaden gebracht hat. Ich hatte Veranlassung und Anforderung, eine große Anzahl unserer Gemeinden zu besuchen, um vorhandene Schwierigkeiten zu lösen, Rath zu geben und Schäden zu bessern, mußte aber in den meisten Fällen meine persönliche Mitwirkung ablehnen; in einigen Fällen konnte der Vicepräses meine Stelle vertreten. Es drängt sich mir immer mehr die Ueberzeugung auf, daß die Schaffung eines eigenen, von andern Amtspflichten nicht gehinderten Präsidiums und Visitor-Amtes für unsre Synode unvermeidlich geworden ist. Wäre gleich von Anfang an in dieser Richtung vorgegangen worden, so wäre ein Visitor-Amt vielleicht nicht mehr nöthig; nun aber machen die eingerissenen Schäden, der Mangel an innerer und äußerer Einheit, das fehlende Gefühl der Zusammengehörigkeit ein solches Amt durchaus nothwendig. Zwar ist dies fast nur eine feine äußerliche Zucht; die Herstellung und Befestigung der Einheit in der Lehre, wozu die Synodal-Versammlungen, Conferenzen, das Gemeindeclatt und Anderes dienen sollen, ist das Hauptmittel zur Einheit in der Synode; doch soll neben dem innern das äußere Mittel nicht fehlen, besonders da Beides nur allzulange versäumt worden ist. — Wenn ich in dieser Hinsicht, in Bezug auf ein Visitor-Amt fast sagen muß: es ist zu spät! so muß ich dagegen in Hinsicht auf die dazu nothwendige Persönlichkeit sagen: es ist zu früh! d. h. wir haben unter uns noch nicht den mit den nöthigen inneren und äußeren Gaben ausgerüsteten Mann. Möge die Ehrw. Synode diesen schon voriges Jahr angeregten Gegenstand wieder ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdigen.

Von unsern Gemeinden sind 4 (Nipon, Kewaunee, Portage und Eldorado) von ihren Predigern verlassen und bisher noch nicht wieder besetzt worden; letzteres ist immer noch mit Menomonee der Fall, in welchem sich letztes Jahr ein von uns unfertig abgegangener Seminar-Zögling, Schmid, meiner Protestation ungeachtet, einge-

drängt, wodurch die Verbindung der Gemeinde mit der Synode in Frage gestellt, neulich aber das ungerecht eingenommene Feld wieder auf eben so unrechte Weise im Stiche gelassen hat. Vier bisher verbundene Pfarrdistrikte sind in je 2 Pfarrdistrikte getheilt worden, trotz und zuwider den Warnungen und Beschlüssen der letztjährigen Synode; in Racine, Kenosha und Burlington geschah dies ohne Noth durch Schuld der Prediger, ohne daß ich es ändern oder hindern konnte, während die Theilung des allzugroßen Pfarrbezirks von Pastor Jaeckel eher gerechtfertigt werden kann. — Mehrere theils bloß beabsichtigte, theils vollzogene Stellenwechsel haben wie gewöhnlich wieder große Aufregung in den Gemeinden verursacht, und ich konnte mich wieder nicht bei allen vorgekommenen Fällen von der Nothwendigkeit und von der Richtigkeit der Art des Wechsels überzeugen. — In New-Berlin hat der Prediger für nöthig gehalten, den Pfarrsitz von seiner alten Stelle in unserer Synodal-Gemeinde in eine neuangenommene Gemeinde zu verlegen, und die erstere zu einem Filiale zu machen. — In einigen Gemeinden scheinen sich Stürme vorzubereiten, die nur durch weise und kräftige Intervention der Synode vermieden werden können. Manche üble Vorkommnisse in den Gemeinden hätten gehoben oder geheilt werden können, wenn ich Zeit und Kraft gehabt hätte, mich dieser Pflicht zu widmen, da die Gemeinden durchschnittlich willig sind, oft williger als die Prediger, die Vermittlung der Synode anzunehmen.

Mehrere neue Kirchen sind gebaut und eingeweiht worden, einige bedeutend vergrößert; doch ist mir nur officielle Anzeige gemacht worden in Bezug auf: die Mathäus-Kirche in Milwaukee, die Immanuel-Kirche in Forestville, Door-Co., eine Filialkirche von Sheboygan, die Kirche an der guten Hoffnung, Filiale von West-Granville, die Kirche in Hartford, eine Filialkirche von Winchester, die Kirche in Paris, Filiale von Kenosha und die Kirche an der Schmidt's Road, Filiale von Pastor Brenner.

Von neu gegründeten Gemeinden ist mir nur die von Stockbridge durch Pastor Hilpert gemeldet worden, und die Gründung einer lutherischen Gemeinde an der Halls Road durch Pastor Brenner.

IV. Austritt aus der Synode.

1. Am 25. Juli vorigen Jahres verließ Pastor Giese Wisconsin und die Synode, um eine Stelle an einer Erziehungs-Anstalt bei Pittsburg zu übernehmen, und ich gab ihm die gewünschte ehrenvolle Entlassung aus unserer Synode, um sich der lutherischen Synode von Pittsburg anzuschließen.
2. Am 4. August reiste Professor Moldehnke nach Deutschland ab, und hat seitdem eine Predigerstelle in Ostpreußen angenommen. Der Verwaltungsrath gab ihm eine ehrenvolle Entlassung von seinem Seminaramt und ich eine gleiche von der Synode.
3. Am 28. October verließ Pastor Otto seine Gemeinden in Hermann, gemäß seiner Erklärung bei der letzten Synodal-Versammlung, und ich gab ihm eine entsprechende ehrenvolle Entlassung.
4. Pastor Mayer in Hannibal, Mo., beehrte eine ehrenvolle Entlassung, um sich einer näher gelegenen Synode anzuschließen, welche ich ihm gewährte.

V. Ankunft neuer Prediger.

1. Im August vorigen Jahres meldete sich Pastor A. Kluge, bisher Glied der deutschen lutherischen Synode von Sowa, bei mir und bat um Ueberweisung eines Arbeitsfeldes in unserer Synode. Nach schriftlicher Rücksprache mit dem Präsidium letztgenannter Synode und nach von diesem gewährter ehrenvoller Entlassung, empfahl ich ihm die Gemeinden in und bei Needsville, die durch Pastor Braun's Weggang nach Two Rivers vakant geworden waren, welche ihn ordentlich beriefen, worauf er am 16. p. Tr. in meinem Auftrag durch Pastor Koehler in sein Amt eingeführt wurde.
2. Ebenfalls im August kam Candidat Rudolph Baarts aus Preußen bei uns an, gesandt und empfohlen von dem geehrten Berliner Verein. Nach einem mit ihm durch die hiesigen Pastoren abgehaltenen befriedigenden Colloquium wurde er von mir unter Assistenz der Pastoren Mühlhäuser und Dammann am 29. August in dieser Kirche ordinirt, und der ihn berufenden Gemeinde in Fort Washington zugesandt, wo ihn Pastor Dam-

mann am 4. September in meinem Auftrag in sein Amt einwies.

3. Ebenfalls empfohlen vom Berliner Verein kam im Januar dieses Jahres Pastor Joh. Keller aus Oesterreichisch-Schlesien hier an, und wurde nach einem von mir und Pastor Mühlhäuser mit ihm gehaltenen befriedigenden Colloquium der Gemeinde in Kenosha empfohlen, welche ihn alsbald berief, und in welche ich ihn durch Pastor Thiele am Sonntag Sexages. einführen ließ.
4. Pastor Otto Ebert aus Baden wurde uns ebenfalls durch den Berliner Verein empfehlend zugesandt und kam im Mai hier an. Bei der Nähe der Synodal-Versammlung hielt ich nur ein informelles, doch befriedigendes Colloquium mit ihm und übertrug ihm bis zur Synodal-Versammlung das Reisepredigeramt, besonders für den nordwestlichen Theil des Staates. Doch gleich an der ersten Station, Manitowoc, wo soeben Pastor Koehler sein Amt niedergelegt hatte, wurde er aufgehalten, indem die Gemeinde ihn berief, worauf ihn Pastor Koehler am Sonntag Exaudi in meinem Auftrag installirte.
5. Gleichzeitig mit dem Letztgenannten kam der ordinirte Missionar Bernhard Ungroth, 11 Jahre im Dienst der Barmer Missionsgesellschaft in Südafrika, bei mir an, und wurde nach ebenfalls informellem Colloquium den längst vakanten Gemeinden in Ahnepee zugesandt, welche ihn alsbald beriefen, und in welche ich ihn am Sonntag Rogate durch Pastor Koehler einführen ließ.

Dem Herrn sei Dank für diese Zusendung neuer brauchbarer Arbeiter in Seinem Dienste, durch welche 5 große Pfarndistrikte wieder mit der Predigt des Evangeliums versehen werden konnten. Er wolle sie zubereiten und tüchtig machen zu dem Werke des Amtes, dazu sie berufen sind.

VI. Stellenwechsel und Installation. (Pastor Brodmann war noch während des letzten Synodaljahres am Sonntag Trin. durch Pastor Sprengling in sein Amt an der Gemeinde in Town Mosel eingeführt worden, welche damals verspätete Anzeige hier der Ordnung wegen nachgeholt wird.)

1. Pastor Bachmann in Kewaunee nahm im Juli vorigen Jahres einen Beruf von der Gemeinde in Farmington, Jefferson Co., an, und wurde in meinem Auftrage am 16. p. Tr. durch seinen Vorgänger, Professor Hönecke, in sein Amt daselbst eingewiesen, welcher die auf ihn gefallene Wahl als Professor und Inspector in unserem theol. Seminar angenommen hatte.
2. Pastor Hermann Hoffmann verließ Ende October seine Gemeinde in Portage, um einem Rufe der Gemeinde in Town Hermann zu folgen, woselbst ihn in meinem Auftrage Pastor Sauer am 26. p. Tr. installirte.
3. Pastor Staerkel sah sich genöthigt, sein Amt in Kenosha anzugeben und nahm Anfangs November die Berufung der Gemeinde in Wheatland, bisherigen Filialgemeinde von Burlington, an, wo ich ihn am 24. p. Tr. durch Pastor Eise installiren ließ.
4. Ebenfalls geboten viele Umstände, daß Pastor Julius Hoffmann sein Amt an der Gemeinde in Racine niederlege, und da ich dies zu beschleunigen mich verpflichtet geglaubt hatte, so war ich ebenfalls verpflichtet, mit Uebergehung anderer, schon länger vakant gewesener Gemeinden zuerst Racine wieder besetzen zu helfen, welches dadurch geschah, daß Pastor Thiele, damals Reiseprediger im Dienst der Synode, bereitwillig meinem und der Gemeinde Ruf folgte, worauf ihn Pastor J. Hoffmann am Sonntag Septuages. in meinem Auftrage in sein Amt in Racine einführte.
5. Pastor Koehler in Manitowoc nahm die Berufung der Gemeinde in Gustisford an, und trat sein Amt daselbst an Pfingsten an, konnte aber, da die dazu bestellten Personen verhindert waren, noch nicht installirt werden.
5. u. 6. Pastor Waldt in Eldorado ist Willens, dem Ruf der Gemeinden in und bei Keenah Ende dieses Monats zu folgen; und endlich Pastor Neumann in Platteville hat die auf ihn gefallene Wahl zum Professor an unserem College angenommen und wird sein neues Amt im Spätjahr antreten. Obwohl nicht in demselben Maße wie letztes Jahr muß ich doch mein Bedauern wiederholt aussprechen, daß nach meiner

Ueberzeugung nicht immer die nach Gottes Ordnung nöthige Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Rücksicht auf das Wohl der Gemeinden beobachtet worden ist. Ich habe in den einzelnen Fällen gethan, was ich konnte, auch ist mir an einigen Stellen gelungen, einen beabsichtigten Stellenwechsel zu verhindern, an andern Stellen nur zu verzögern. Es ist hier für die Synode und die einzelnen Pastoren und Gemeinden noch manche Schwäche zu erkennen und zu überwinden, wozu Gott in Gnaden helfen möge.

VII. Ausführung vorjähriger Synodal-Beschlüsse.

1. Ueber die beschlossene Bethheiligung an einer Convention lutherischer Synoden ist schon oben berichtet.
2. Die Unterhandlungen mit Deutschland wegen Gründung eines Profeminars daselbst sind in ein neues Stadium getreten, worüber der Verwaltungsrath besonders berichten wird.
3. Die Gesangbuchsache ist auch oben schon erwähnt worden und wird außerdem von der Commission besonders darüber berichtet werden.
4. Ebenso wird die betreffende Commission über die Charter-Angelegenheit Bericht erstatten.
5. Professor Hoenecke wird über die Verhältnisse in Wausau berichten.
6. Ueber Erweiterung der Präsidial-Gewalt habe ich einem vorjährigen Beschlusse entsprechend, im Vorstehenden schon meine Meinung der Hauptsache nach ausgesprochen.

VIII. Uebere Beziehungen zu andern Synoden und Vereinen im In- und Auslande.

1. Zu näheren Verbindungen mit einzelnen lutherischen Synoden hat sich bis jetzt noch keine Gelegenheit geboten. Die Beschickung der Versammlung der lutherischen Minnesota-Synode durch einen Delegationen der unsrigen ist nicht ausführbar gewesen, da jene Synode erst vorige Woche ihre Versammlung gehalten hat, und der von mir zum Delegationen bestimmte Vicepräsident nicht wohl Zeit finden konnte, so unmittelbar vor unserer Synodal-Versammlung jene zu besuchen. — Die deutsche lutherische Synode von Iowa hält fast gleichzeitig mit der unsrigen ihre

Sitzungen, weshalb eine Beschiedung derselben von unsrer Seite nicht thunlich ist. Dagegen hat mir der würdige Präses derselben die Hoffnung gemacht, daß er nebst mehreren Gliedern seiner Synode den ersten Sitzungen der nächsten werde beizuhören können.

2. Von den deutschen Vereinen hat dies Jahr nur der geehrte Berliner Verein die officielle Verbindung mit uns durch Schrift und That aufrecht erhalten. Wie bereits berichtet, haben wir demselben die erfreuliche Zufendung der Pastoren Baarts, Keller und Ebert zu verdanken; ferner hat derselbe sich nach besten Kräften für Errichtung eines Profeminars bemüht, wiewohl noch ohne bestimmtes Resultat, und durch sein Organ, den Ansiedler des Westens das Interesse der deutschen evangelischen Kirche für Amerika zu wecken und zu nähren sich bestrebt.

3. Die Ehrw. lutherische Synode von Pennsylvanien hat nach langjähriger Gewohnheit auch in diesem Jahre wieder freiwillig eine bedeutende Unterstützung für schwachbesoldete Prediger unserer Synode bewilligt, und dadurch bei den Empfängern wirklich drückendem Mangel abgeholfen, und die Möglichkeit ihres Bleibens auf ihren verläugnungsvollen Posten veranlaßt.

Wie wir Gott dem Herrn, dem Geber aller guten Gaben, für diese Wohlthaten Dank schuldig sind, so nicht weniger Denjenigen, welche aus Liebe zur Ausbreitung des Reiches Gottes Opfer und Gaben für Ihn gebracht und uns zu Empfängern derselben gemacht haben.

IX. Reisepredigt und Einwanderer-Mission.

1. Die Ehrw. Synode hat voriges Jahr die Wiederherstellung des Institutes der Reisepredigt beschlossen und zu diesem Zweck Professor Moldehnke zum Reiseprediger ernannt. Durch seine Abreise nach Deutschland wurde aber die Ausführung dieser überaus wichtigen Maßregel verhindert. Ich glaubte mich berechtigt, ja verpflichtet, nach einer andern passenden Persönlichkeit mich umzusehen, und glaubte diese in Pastor Thiele gefunden zu haben, welcher eben sein Feld in Ripon aufzugeben genöthigt war. Nach Be-

rathung mit den übrigen Beamten und mit dem Verwaltungsrath der Anstalten übertrug ich ihm dieß Amt und hatte es nicht zu bereuen. In der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit hat er große Reisen gemacht, viele Stationen besucht, namentlich unsre vakanten Gemeinden, wo er den Muth und Vorsatz, noch länger auszuharren, nicht wenig belebt hat.

Wie bereits berichtet, sah ich mich genöthigt, seine Arbeit selbst plötzlich zu unterbrechen, um die Gemeinde in Racine zu bedienen. Auch über das Mißlingen des zweiten Planes mit Pastor Ebert habe ich oben berichtet.

Von den für diesen Zweck bei vorjähriger Synodal-Versammlung durch 33 Pastoren gezeichneten \$440 sind \$251 von 21 der unterschreibenden Pastoren und \$35 von damals nicht unterschreibenden einbezahlt, und von der ganzen Summe \$201 von mir für die Zwecke der Reisepredigt verausgabt worden, wie die beiliegende specificirte Rechnung ausweist.

Ich weiß kaum ein anderes Feld unserer gemeinsamen Thätigkeit, wo die Arbeit so dringend, die Frucht so lohnend, und der Erfolg so in die Augen fallend wäre, als eben die Reisepredigt. Je mehr eine Gemeinschaft sich der reinen Lehre rühmt und nachstrebt, desto eifriger sollte sie sein, ihre Glaubensgenossen, im rechten einigen Glauben zu erhalten, und desto unverantwortlicher und unbegreiflicher ist ihre Vernachlässigung dieser hohen Liebespflicht und Samariterdienstes gegen die Glaubensgenossen.

2. Unter dieselbe heilige Verpflichtung der Liebe ist auch zu rechnen die Fürsorge und Fürsorge der Kirche für ihre einwandernden Glieder und Mitbekenner ihres Glaubens. Die von den Ehrw. Synoden von Pennsylvanien und New-York gestiftete lutherische Hafenmission in New-York sollte sich eines viel wärmeren Interesses und Unterstützung der lutherischen Kirche namentlich im Westen zu erfreuen haben, als thatsächlich der Fall ist. Wir dürfen es nicht dem Zufall überlassen, in welche Hände und unter welchen Einfluß unsere zu Zehntausenden neu einwandernden Glaubensgenossen zu-

erst fallen, sondern sollten sie gleich bei ihrem Eintritt in dies Land im Namen ihrer eigenen Mutterkirche begrüßen und nach Leib und Seel berathen.

X. Schluß-Bemerkungen.

1. Ich wiederhole nur noch zum Schluß die Hinweisung vom vorigen Jahr auf die mancherlei andern uns obliegenden Pflichten der Liebeshätigkeit für innere und äußere Mission, in der gewissen Ueberzeugung, daß der wahre Glaube sich sowohl in der Liebeshätigkeit beweist, als auch durch solche Beweisung wieder neue Lebenskräfte vom Herrn erhält, der da gesagt hat: Gebet, so wird euch gegeben!
2. Die in diesem Synodal-Jahr von mir geführte Correspondenz und sonst für die Synode gethane Arbeit war eine größere und für mich angreifendere als im vergangenen Jahre. Von den eingegangenen Briefen und Schriftstücken lege ich hiermit nur diejenigen der Ehrw. Synode vor, welche von besonderem Interesse und für die zu ernennenden Committeen nothwendig sind.
3. Und nun habe ich nur noch eine mich angehende Bitte der Ehrw. Synode vorzutragen. Die Erfahrungen dieser meiner beiden Amtsjahre und meine immer mehr angegriffene Gesundheit legen mir die Pflicht auf, die Ehrw. Synode freundlichst aber auch entschiedenste zu ersuchen, mich jetzt von meinem Amt zu entbinden, da ich dasselbe nur mit dem größten Nachtheil für meine Gesundheit, meine Familie, meine Gemeinde und die Synode selbst ferner bekleiden könnte. Die Ehrw. Synode wolle diese Bitte unverweilt gewähren, da ich unter allen Umständen entschlossen bin, dem, was ich für meine unabweisbare Pflicht erkannt habe, Folge zu leisten.

Die Gnade des Herrn, die bisher mit uns gewesen ist, wolle nun auch während unsrer ferneren Versammlungen über uns walten, und unsre Herzen und Zungen regieren mit Seinem heiligen Geiste, zu Seines hochheiligen Namens Ehre und Seines Reiches Mehrung. Amen.

W. m. Streißguth, Präses.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, 20. Juni, Nachm. 2 Uhr.
Eröffnet mit Gebet von Herrn Pastor Bading.

Das Protokoll der Vormittags-Sitzung wird verlesen und angenommen.

Herr Präsident Streißguth wiederholt seine im Präsidialbericht ausgesprochene Bitte, seines Präsidiums entbunden zu werden und den Herrn Vice-Präsident J. Bading an seine Stelle treten zu lassen.

Die Synode beschließt, daß sie diese Bitte nur aus Noth, weil der Präses gar nicht davon abstehe wolle, gewähre und erkennt es als ihre Pflicht an, ausdrücklich in's Protokoll aufnehmen zu lassen, daß sie den Präses nur höchst ungern von der sehr geschickten und weisen Führung seines Amtes dispensire. — Da Herr Pastor Streißguth bei seiner Bitte beharrt, so übernimmt der bisherige Vice-Präsident das Präsidium.

Beschlossen, daß die Parochial-Berichte diesmal und auch künftighin nicht vor versammelter Synode verlesen, sondern nur dem Secretär der Reihe nach überreicht werden.

Es wird dem Beschluß sogleich Folge geleistet und es ergeben sich als fehlend die Berichte der Pastoren Ph. Köhler, J. Hoffmann, E. Strube, A. Lange, H. Kittel und J. Keller. Diese fehlenden Berichte sollen noch eingefordert werden.

Hr. Delegat J. Bier aus Germany als stimmberechtigtes und Hr. A. Spennagel aus Schleisingerville als beratendes Mitglied aufgenommen.

Beschlossen, daß die Vormittags-Sitzungen den Lehrbesprechungen gewidmet werden sollen.

Folgende Gegenstände werden zur Besprechung resp. Beschlußnahme angemeldet und auf die Geschäftsordnung gesetzt.

1. Gutachten der Dorpäter theologischen Facultät über die von der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Iowa in Nord-Amerika ihr vorgelegten Fragen, den kirchlichen Lehrconsensus betreffend.
2. Die Stellung unserer Synode zu den geheimen Gesellschaften.
3. Die Stellung der Synode zur Union.
4. Verhältnisse der Synode zur Synodal-Gemeinde in Beaver-Dam und deren Pastor.

- 5. Ein zu gründendes Profseminar in Deutschland.
- 6. Herausgabe des von unserer Committee bearbeiteten Gesangbuches.
- 7. Beschlußnahme über Resultate der zu Meadwig, Pa., gehaltenen Kirchen-Versammlung evangelisch-lutherischer Synoden.
- 8. Unser Seminar in Watertown.
- 9. Unser College.
- 10. Präsidial-Gewalt.
- 11. Wittwenkasse für Pastoren der Synode.
- 12. Reiseprädigt und Einwanderungs-Mission.
- 13. Versorgung vakanter Gemeinden.
- 14. Revision der Synodal-Constitution.
- 15. Verzeichniß der Synodal-Gemeinden.
- 16. Ob der Synodal-Secretär künftig noch jeder Pastor brieflich zur Synodal-Versammlung einladen solle.

Der Präsideit ernennt folgende Committee's.

- I. Die Besprechung des Dorpater theologischen Gutachtens durch Stellung von Thesen vorzubereiten. — Pastoren S. Siefert und S. Duehl. Delegat — J. Birk.
- II. Stellung der Synode zu den geheimen Gesellschaften dieses Landes. — Pastoren B. Dammann, Th. Neumann und Ph. Köhler. Delegaten — Chr. Eitelberger, u. R. Schoof.
- III. Die Stellung der Synode zur Union. — Inspector A. Hönecke und die Pastoren S. Thiele, S. Duehl, Th. Neumann, A. Kleinert. Delegaten — Buttrick, Kieckhofer und Löheke.
- IV. Präsidialbericht. — Senior Mühlhäuser, Pastoren Brokmann, Säkel, Bachmann. Delegaten — Neumann und Gube.
- V. Profseminar. — Senior Mühlhäuser, Inspector Hönecke, Pastoren Thiele, Siefert. Delegaten — Carl's und Reinemann.
- VI. Aufnahme neuer Pastoren. — Pastoren Säkel, Mayerhoff, Huber. Delegaten — Boorse und Gütlich.
- VII. Aufnahme neuer Gemeinden. — Pastoren Spangling, Kilian und Braun. Delegaten — Rehbach u. Theilig.
- VIII. Seminar und College. — Pastoren

Stark, Bachmann, Duehl, Delegaten — Schmidt, Franz und Wiltner.

Der Bericht des Herrn Pastor S. Siefert als Agent für unser College wird verlesen, entgegengenommen und der betreffenden Committee übergeben.

Ein vom Synodal-Secretär zusammengestelltes vorläufiges Register der zur Synode gehörigen Gemeinden wird verlesen und beschloffen, dasselbe mit den bis jezt möglichen Berichtigungen in den zu druckenden Synodal-Bericht aufzunehmen.

Verzeichniß der zur deutschen ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St. gehörigen Gemeinden mit Angabe der Zeit ihrer Aufnahme in den Synodalverband.

1850 I. Syn.-Vers., 26. Mai 1850 in Granville.

1. Ev.-luth. Gnadengemeinde zu Milwaukee.

1852 III. Syn.-Vers., 6. Juni 1852 in Racine.

2. Erste deutsche ev.-luth. Gemeinde zu Racine. Salem's-Gem. zu Granville, Milw.-Co. (ausgetreten 1858, pag. 9. 10, cf. 1860).

1853 IV. Syn.-Vers., 22. Mai 1853, Gnaden-Gem. Town Hermann, Dodge-Co.

3. St. Joh.-Gem. in Greenfield, Milwaukee-Co.

4. Gnaden-Gem. in Town Hermann, Dodge-Co.

1854 V. Syn.-Vers., 11. Juni 1854 in Granville, Milwaukee-Co.

5. Ev.-luth. Immanuel-Gem., Town Hermann, Dodge-Co.

6. Ev.-luth. St. Joh.-Gem., Newtonburg.

1856 VII. Syn.-Vers., 16. Mai 1856, Manitowoc.

Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Town Addison, Washington-Co. (Gehört nicht mehr dazu.)

7. Erste deutsche ev.-luth. Gemeinde in Manitowoc.

8. Ev.-luth. St. Paul-Gem. in Town Wayne, Washington-Co. Friedens-Gem. in Port Washington, Ozaukee-Co. (ausgetreten cf. 1864).

- 1857 VIII. Syn.-Vers., 5. Juni 1857 an der Kilbourn Road.
9. Ev.-luth. St. Joh.-Gem., Milwaukee.
10. " St. Joh.-Gem. an der Kilbourn Road (Town Oak-Creek, Milwaukee-Co.).
11. Ev.-luth. Trinit.-Gem. in Caledonia (cf. 1864 pag. 15).
- 1858 IX. Synod.-Vers., 29. Mai 1858, St. Joh. Milwaukee. (Protokoll pag. 7.)
12. Ev.-luth. Immanuel- (heißt jetzt St. Jacob-) Gem. zu Theresa, Dodge-Co.
- 1859 X. Syn.-Vers., 18. Juni 1859, Racine (Protokoll pag. 12. 15).
13. Ev.-luth. St. Pet.-Gem., Fond du Lac.
14. St. Joh.- und Jac.-Gem., in Maple Grove.
15. Ev.-luth. Friedens-Gem. in La Crosse.
16. " St. Paul-Gem. in Lomira.
17. " Immanuel-Gem. in Caledonia.
18. Ev.-luth. Gem. in Columbus.
19. " Gem. in Burr-Dak., La Crosse-Co.
20. Ev.-luth. Friedens-Gem. in Kenosha.
21. " St. Pet.-Gem. in Town Ad-dison, Washington-Co.
22. Ev.-luth. Immanuel-Gem. in Town Trenton, Washington-Co.
23. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in West-Bend, Washingt.-Co.
24. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Burlington (Prot. 1858 pag. 7).
25. Ev.-luth. St. Pet.-Gem. in Helenville, Jefferson-Co.
26. Ev.-luth. Jac.-Gem. in südlich Theresa, Dodge-Co.
27. Ev.-luth. St. Matth.-Gem. in Town Lebanon, Dodge-Co.
Ev.-luth. Michael-Gem. in Watertown. (Aufgelöst 1860.)
- 1860 XI. Syn.-Vers., 31. Mai — 7. Juni 1860, Fond du Lac. (Prot. pag. 13.)
29. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Newburg, Washingt.-Co. (Prot. 1862 pag. 28.)
30. Ev.-luth. St. Paul-Gem., Muskego.
31. " St. Pet.-Gem., Milwaukee.
- 1861 XI. Syn.-Vers. 25.—31. Mai 1861, Watertown. (Prot. pag. 13. 21.)
32. Ev.-luth. Gem. zu Watertown und Umgegend.
33. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Centreville, Manitowoc-Co.
34. Ev.-luth. Zion- [u. Jac.-] Gem. in Town. Wayne, Washingt.-Co.
35. Ev.-luth. St. Pet.-Gem. in Town Winchester.
36. Ev.-luth. Gem. zu Naperville, Du Page, Ill. (Ausgetreten 1865.)
- 1862 XII. Syn.-Vers., 14—18. Juni 1862, Columbus. (Prot. pag. 23. 24.)
36. Ev.-luth. St. Pet.-Gem., Town Mosel, Sheboygan-Co.
37. Ev.-luth. Salem's-Gem. in Granville, Milwaukee-Co. (cf. Prot. 1861 pag. 19 und 1852.)
38. Ev.-luth. Immanuel Gem., Town Winchester, Winnebago-Co.
39. Erste ev.-luth. Gem. in Beaver-Dam.
40. Ev.-luth. Friedens-Gem. in Platteville.
- 1863 XIII. Synod.-Vers., 29. Mai — 3. Juni 1863, Gnader-Gem. Milwaukee. (Prot. pag. 17.)
41. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Ridgeville, Monroe-Co.
42. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Greenfield, La Crosse-Co.
43. Ev.-luth. Michael-Gem. in Fountain-City, Buffalo-Co.
44. Ev.-luth. Gem. in Buffalo-City, Buffalo-Co.
45. Ev.-luth. St. Pau-Gem. in Forrest, Fond du Lac-Co.
46. Ev.-luth. Joh.-Gem. in Town Oakland, Koskkonong, Jefferson-Co.
47. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Lomira, Dodge-Co.
48. Ev.-luth. Gemeine in Berlin, Marathon-Co.
49. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Caledonia, Waupacca-Co.
50. Bethel.-Gem. in Ashford, Fond du Lac-Co.
- 1864 XIV. Syn.-Ver. 27.—31. Mai 1864, Manitowoc. (Prot. pag. 14. 15. 22.)
51. Ev.-luth. Immanuel-Gem. von Farmington, Jefferson-Co.
52. Ev.-luth. St. Martin-Gem., Town Farmington, Washington-Co.
53. Ev.-luth. St. Joh.-Gemeinde in den Towns Wheatland, Kenosha-Co.
54. Ev.-luth. Gem. zu Saukville, Ozaukee-Co.
55. Ev.-luth. Friedens-Gemeinde zu Port Washington, Saukie-Co. (cf. 1856.)
56. Ev.-luth. St. Pauli-Gem. zu Ahnapee, Kewaunee-Co.

57. Ev.-luth. St. Paul-Gem. in Town
Eldorado, Fond du Lac-Co.
58. Ev.-luth. St. Paul-Gem. zu Calumet,
Fond du Lac-Co.
- 1865 XV. Syn.-Vers., 22.—28. Juni 1865.
Watertown. (Prot. pag. 20. 23.)
59. Ev.-luth. Gem. zu Green-Bay.
60. " Friedens-Gem. zu Dshkosh.
61. Dreieinigkeits-Gem., Town Herman,
Dodge-Co.
- 1866 XVI. Syn.-Vers., 7.—13. Juni
1866, Fond du Lac. (Prot. pag. 11.
12. 20. 25.)
62. Ev.-luth. Trinit.-Gem. zu Keenah.
63. " Gem. zu Town Dole, Duta-
gamie-Co.
64. Ev.-luth. Bartholomäus-Gem. zu
Maple-Grove.
65. Ev.-luth. St. Paul-Gem. zu New-
London.
66. Ev.-luth. St. Matth.-Gem. zu Maple
Creek.
67. Ev.-luth. St. Pet.-Gem. zu Indian-
Creek, Monroe-Co.
68. Ev.-luth. St. Matth.-Gem. zu Mil-
waukee.
69. Deutsche luth. Gem. zu Ripon.
70. Ev.-luth. St. Paul-Gem. zu Town
Franklin.
71. Ev.-luth. St. Joh.-Gem. in Two
Rivers.
72. Ev.-luth. Zion-Gem. in Morrison.
73. " St. Joh.-Gem., Sheboygan.
74. " Gem. „zum Kripplein Chri-
sti“, Town Hermann, Dodge-Co.

Durch Beschluß vertagt sich die Synode
bis Morgens 9 Uhr des folgenden Tages.
Schlußgebet von Pastor F. Conrad.

Dritte Sitzung.

Freitag, 21. Juni, Morgens 9 Uhr.

Gesang „D heil'ger Geist, fehr x.“ Ber-
lesen Psalm 19. Eröffnungsgebet von
Herrn Pastor Ph. Köhler.

Das Protokoll der zweiten Sitzung wird
verlesen und angenommen.

Herr Pastor W. Streißguth stellt fol-
gende Mitglieder der deutschen ev.-luth.
Synode von Iowa der Synode vor: Herrn
Inspector Großmann, Hrn. Prof. S. Frit-
schel, Hrn. Prof. G. Fritschel, die Herren
Pastoren List, Schüller, Schieferdecker,
Wachtel, Kessler, Dürschner und Hausler.

Sodann folgende Mitglieder der ev.-luth.
Buffalo-Synode: die Hrn. Pastoren Gräs,
Grabau jun.

Alle werden durch Beschluß der Synode
als Gäste herzlich willkommen geheißt.

Delegat Liebert aus Helenville angemel-
det und aufgenommen.

Obgleich das über das Dorpater Gut-
achten eingesetzte Comité seinen Bericht noch
nicht einreichen konnte, so wird doch, weil
die Brüder der Iowa-Synode (von der je-
nes Gutachten von der theologischen Facul-
tät zu Dorpat erbeten worden), nur diesen
Tag anwesend sein konnten, beschloffen, in
die Verhandlungen darüber einzutreten.

Nachdem Hr. Prof. Siegmund Frißsche
die hier einschlagenden Stellen des „Gut-
achtens“ verlesen, erhebt sich eine Discus-
sion darüber, ob sogenannte „offene Fra-
gen“ im Bekenntniß anzuerkennen seien und
machen sich hierüber verschiedene Ansichten
geltend.

Mit den Herren Prof. Siegmund und
Gottfried Frißschel vertraten eine Anzahl
der Synodalen den Standpunkt des Dor-
pater Gutachtens. Nie sei in der luth.
Kirche völlige Uebereinstimmung in allen
Lehrstücken als ein nothwendiges Erforder-
niß kirchlicher Gemeinschaft aufgestellt und
schon von Nik. Hunnius, Gerhardt, Chem-
niß die Unterscheidung zwischen fundamen-
talen und nichtfundamentalen Artikeln in
die luth. Dogmatik eingeführt worden.
So fand sich in der Augustana-Lehrbestim-
mung über den Sonntag ausgesprochen;
wer aber wolle nun denen die Anerkennung
voller Berechtigung in der luther. Kirche
versagen, die mit einem Gerhardt von jenen
Lehrbestimmungen der Augustana abwei-
chen? So komme ferner in den Schmal-
kaldischen Artikeln der Ausdruck „Maria,
semper virgo“ vor: wie aber könne, auch
wer diesem Ausdruck für sich selbst völlig
zustimme, der Bejahung oder Verneinung
dieses Satzes eine kirchentrennende Bedeu-
tung beilegen? Der Art seien nun auch die
heute die Kirche bewegenden Fragen vom
Amt und Chiliasmus. Fundamental aber
seien alle von der Kirche in ihren Bekennt-
nißschriften zum Austrag gebracht und
wider pertinaciter die Segenlehre festhal-
tenden Gegner entschieden und mit den
Worten: „Wir glauben, halten, bekennen“
eingeführt und mit bekenntlicher Absicht
dargelegt und nicht bloß so beiläufig er-
wähnten Lehrartikel.

Hiergegen wird von anderer Seite eines- theils darauf hingewiesen, daß die Unter- scheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Artikeln der lutherischen Dogmatik nicht ursprünglich und nament- lich zur Zeit der Supranaturalisten mit dieser Unterscheidung einschließlich alle Fun- damente erschütternder Unfüg getrieben worden sei, andererseits wird die Zulässig- keit offener Fragen entschieden beanstandet. Es könne in den letzteren nur eine gefähr- liche Concession an die moderne Theologie erblickt werden; welcher damit eine dankbar acceptirte Handhabe gegeben werde, schließ- lich Alles kirchlich feststehende in Fluß zu bringen und im Gegensatz gegen die Sym- bole unserer Kirche neu zu gestalten. Was die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Artikeln des Glau- bens betreffe, so hätten unsere alten Kir- chenlehrer allerdings auf Grund dieser Un- terscheidung die Frage beantwortet, wie weit jemand von der Kirchenlehre abweichend lehren dürfe, um noch innerhalb der luth. Kirche geduldet und getragen zu werden; ein anderes sei aber eine solche bloße „Dul- dung“, ein anders „volle Berechtigung“ zu beanspruchen für solche Lehrmeinungen, welche zwar das Glaubensfundament nicht umstürzen mögen, doch aber der lutherischen Symbollehre entschieden widersprechen. Wenn es sich nun hier namentlich um den Chiliasmus handele, so habe derselbe zu- nächst an sich betrachtet, für die Erbauung der Gemeinde ganz und gar keine Bedeu- tung. Ist nun aber die Frage, wie es um das Verhältniß zu denen stehe, welche den Chiliasmus festhalten und vertheidigen, so werde man solchen als Einzelnen die brü- derliche Gemeinschaft nicht versagen kön- nen, so lange das Fundament des seligma- chenden Glaubens bei ihnen feststeht. Han- delt es sich aber um ihr Verhältniß zur lu- therischen Kirche als einem Ganzen, so muß der Anspruch, daß es ein gerade in der lu- therischen Kirche und zur Kirchengemein- schaft berechtigter Standpunkt sei, den Chi- liasmus als eine noch offene Lehre zu füh- ren, entschieden abgewiesen werden.

Von einer andern Seite kommt hierauf die Erklärung der principiellen Ueberein- stimmung mit dem Dorpater Gutachten, zugleich wird aber darauf hingewiesen, daß das über die Erkennbarkeit des Funda- mentalen in den Bekenntnißschriften darin und in der Discussion bisher Gesagte zur

Lösung der Frage, was ist fundamental, was nicht, nicht zureiche. Die vorhin be- rührte Lehre vom Sonntag sei z. B. im großen Katechismus zum Austrag gebracht, in der Augustana auch gegen hierin „nicht recht Disputirende“ behauptet, und den- noch würden wir anstehen, in der Gerhardt- schen Abweichung von der Lehrart der Augustana in diesem Artikel einen Grund zur Kirchentrennung zu erblicken, obgleich es sich als eine schwere Aufgabe erweisen würde, einem strengen Lutheraner gegen- über die Lehre vom Sonntag als eine noch offene siegreich zu verfechten. Die Aus- kunft, fundamental sei, was kirchlich ent- schieden sei, verlege daher den Streitpunkt nur in die Beantwortung der weiteren Frage, welche Lehren als kirchlich entschie- den und als zum Austrag gebrachte anzu- sehen seien.

Darauf erwidert Prof. Frischel: darü- ber bestehe aber kein Zweifel, daß wir in unserer Kirche über gewisse Lehrpunkte Entscheidungen haben. Ich erkenne die Schwierigkeiten einer gehörig formulirten Beantwortung der Frage, was fundamen- tal sei, nicht; dies darf uns aber nicht be- stimmen, wie Missouri thut, die Zulässig- keit offener Fragen ganz von der Hand zu weisen.

Die Missourier lieben es, das Zeugniß „der Alten“, uns entgegen zu stellen; wo wir Zorwaer aber mit den Alten gehen, wie in der Unterscheidung zwischen Fun- damentalem und Nichtfundamentalem im Bekenntniß und in der Behandlung der Lehre vom Sonntag als einer offenen Frage, da verschweigen sie, daß, was gegen uns darin geredet werde, auch „die Alten“ treffe, führen hierin also verschiedenes Maß und Gewicht.

Senior Mühlhäuser pflichtet dem voll- kommen bei; und auf die Lehre von den letzten Dingen übergehend, führt er einen Ausspruch Bengel's an: „Ihr Chiliassten könnt mit gutem Gewissen die Confession unterschreiben. Das tausendjährige Reich steht nicht in der Augustana, aber in der Bibel.“

Pastor Brodmann: Der Chiliasmus wird unter die Rubrik der offenen Fragen gestellt. Ich frage 1) kann damit beste- hen, was wir im II. Art. bekennen; von dannen er wieder kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten“ und

2) wie bleibt die Kirche bei der Lehre vom tausendjährigen Reich ein Kreuzreich?

Hieran anknüpfend möchte Präses Bading die Discussion über die offenen Fragen abbrechen, um Herrn Professor Frißschel, der morgen nicht mehr hier sein könne, noch Raum zu lassen, sich auch über den 2. Theil des Dorpater Gutachtens, sowie über die Stellung seiner Synode zu den dabei in Betracht kommenden Fragen aussprechen zu können.

Prof. Frißschel: Am Chiliasmus ist unser Streit mit den Missouriern nur zufällig zum Ausbruch gekommen. Denn principiell haben wir dieselbe Stellung zur Amtsfrage. Wir sagen: Die Kirche lehrt nur dieses, daß die Kirche als ein Ganzes Inhaberin der Amtsgewalt sei, nicht aber, daß sie das Amt habe in ihren einzelnen Gliedern. Die Dorpater Facultät steht in diesem Punkte zufällig wie wir, will aber so wenig wie wir die Missourier wegen ihrer hierin abweichenden Lehrmeinung aus der lutherischen Kirchengemeinschaft ausweisen.

Ähnlich wie in der Lehre vom Amt stellen nun die Symbole in der Lehre von den letzten Dingen, persönlichen Antichrist, Befehrung Israels, tausendjährigen Reich nur die Hauptthatsachen fest, und alle Lehrweisen, welche die dem Ausbau dieser Lehren in den Symbolen gesetzten Grenzmarken nicht überschreiten, können deshalb auch nicht als kirchentrennende angesehen werden. Luther und Melancthon bewegen sich beide innerhalb dieser Grenzen, doch stimmt schon dieser in der Theologie nicht vollständig mit jenem in den schmalcaldischen Artikeln, wo er den Papst als den Antichrist bezeichnet. Enger sind schon die Grenzen gezogen einer Behandlung der Lehre vom tausendjährigen Reich, weil schon die Symbole bestimmten Gestaltungen dieser Lehre entgegenstehen. Wenn sie aber dem Wortlaute nach jeden Chiliasmus verwerfen, so ist doch nur der so und so gezeichnete Chiliasmus jener Zeit gemeint und sind damit nicht verworfen die Bemühungen einer kommenden Zeit, Alles was über die letzten Dinge in der heiligern Schrift hie und da gesagt ist, zu einer jene Grenzen einhaltenden dogmatischen Gesamtausschauung zu bringen. Und hier liegen der Theologie nicht bloß für die Dogmatik, sondern schon für die Ergeßene offene Fragen vor. Suchen wir: Sowar-

nun nach dem Maße unserer Kraft, zu ihrer Lösung etwas beizutragen, so lehren wir doch den Chiliasmus nicht und predigen ihn nicht von der Kanzel.

Hiernach ernannte der Präsident noch folgende Comites:

IX. Comite für die Angelegenheiten der Gemeinde zu Beaver-Dam: Pastoren Hoenecke, Köhler. Delegat: Spiegelberg.

X. Comite für Reisepredigt: Pastoren Braun, Haß, Hoffmann. Delegat: Scharmann.

XI. Comite für Revision der Synodalconstitution: Pastoren Mühlhäuser, Goldammer, Brodmann, Dpiz. Delegat: Horner.

XII. Comite für Versorgung von Pfarrwittwen: Pastoren Jäckel, Meyerhoff, Neumann, Stark.

Bertagt bis Nachmittag 2 Uhr.
Gebet von Pastor Sprengling.

Vierte Sitzung.

Freitag, 21. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Eröffnet durch Gebet von Pastor Streißguth.

Das Protokoll der Vormittagsitzung wird verlesen und angenommen.

Folgende vier Lehrer hiesiger Gnadengemeinde: die Herren Jiefert, Feinzerling, Gräfe und Döneke werden als beratende Glieder aufgenommen.

Der Jahresbericht der Verwaltungsbehörde der theologischen und wissenschaftlichen Anstalten zu Watertown wird verlesen.

Er lautet also:

Bericht der Verwaltungsbehörde der theologischen und wissenschaftlichen Anstalten zu Watertown.

Der Apostel Paulus spricht gegen die Corinthier die ernste und liebevolle Ermahnung aus, zuzunehmen in den Werken des Herrn, sientmal sie wüßten, daß ihre Arbeit in dem Herrn keine vergebliche sei. Was der Apostel unter diesem Werke des Herrn insonderheit im Auge hat, ist die Aufrichtung und der Ausbau des Reiches Gottes auf Erden, wofür es sich der Herr Christus hatte sein Herzblut kosten lassen. Für dies. segensreiche Werk des Herrn auch durch unsere Anstalten thätig

zu sein; brauchbare Arbeiter für die Kirche Christi innerhalb unserer Synode zu gewinnen und dieselben mit den erforderlichen Kenntnissen auszurüsten, dazu unsern Instituten tüchtige Lehrkräfte und dauernden Bestand zu sichern; hat die Verwaltungsbehörde unablässig als ihre Aufgabe betrachtet. Wie weit sie diese ihre Aufgabe gelöst und die Anstalten diesem gewünschten Ziele entgegengeführt, wagt sie nicht zu entscheiden, legt aber in Folgendem dar, was im Laufe des Synodaljahres geschehen ist.

Es ist der Ehrw. Synode aus ihren leztjährigen Verhandlungen bekannt, daß ein Wechsel in dem Lehrerpersonal unserer Anstalten zu erwarten stand. Dieser Wechsel ist denn auch nicht lange nach den betreffenden Verhandlungen eingetreten. Dr. Woldehnke, Professor des theologischen Seminars, reichte nämlich gegen Ende Juli seine Resignation ein, legte sein Amt als Redacteur unseres Gemeindeblattes nieder und erklärte seinen Entschluß, mit erster Gelegenheit in die Heimath zurückzuzureisen. Nachdem die Verwaltungsbehörde einige nöthige Verhandlungen mit ihm gepflogen, nahm sie seine Resignation an und handigte ihm, für seine fernere Thätigkeit im Reiche Gottes den Segen des Herrn wünschend, seine Abgangszeugnisse ein.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß auch Herr Sämman, einer der Unterlehrer im Collegial-Departement, um seine Entlassung nachsuchte, indem er einem von einer ähnlichen Anstalt an ihn ergangenen Rufe Folge leisten zu müssen glaube. Das Board fand Gelegenheit, beide Stellen wieder recht bald besetzen zu können. Es übertrug die theologische Professur dem von der Synode erwählten Inspector Hrn. Söneck, der in Folge dessen mit dem September vorigen Jahres sein Amt sowohl als Inspector des Hauses, sowie auch als theologischer Professor antrat und in einer gottesdienstlichen Versammlung auf die Bekenntnisschriften unserer luth. Kirche und die Hausordnung verpflichtet wurde, während in der Person des Hrn. L. Thompson eine Lehrkraft für das Collegium gefunden ward.

Was die Schülerzahl in unseren Anstalten betrifft, so hat sich diese leider nicht in dem Maße vermehrt, als die Ansprüche an die Synode um Lehrer- und Prediger

gewachsen sind. Als Seminaristen wurden dem Board zwei junge Männer empfohlen und von letzterem aufgenommen, der eine ist W. Schimpf aus Manitowoc, der andere Dovidad, ein uns vom Langenberger Verein zugesandter Lehrer aus dem Witthauischen, während Aug. Schmidt als unfähig für's Predigtamt die Anstalt verlassen hat. Die gegenwärtige Anzahl der Seminaristen beträgt demnach vier, die Schülerzahl des Collegiums hingegen, die im Laufe des Jahres Unterricht empfangen hat, 68. Unter den Letzteren befindet sich einer, der speciell für's Schulfach herangebildet wird und 6—8, die für theologische Studien gewonnen werden dürften. Aber was ist das im Angesichte der großen kirchlichen Noth, die durch den vermehrten Zuschuß unsrer deutschen Einwanderer von Jahr zu Jahr an Umfang zu gewinnen scheint. Jeder Prediger der Synode sollte es mit als seine Aufgabe betrachten, junge, gläubige und begabte Männer in seiner Gemeinde für's Lehr- und Predigtamt auszubilden zu machen, sie für die Arbeit im Weinberge des Herrn zu interessiren suchen und so mitzuhelfen, daß unser Seminar eine Pflanzstätte werde, aus der viele Boten des Heils zu unsern vereinsamten Glaubensgenossen ziehen. Sodann darf aber auch die andere Seite der Arbeit für unser Seminar nicht vergessen werden. Unsere Studenten sind unbemittelte Jünglinge, die der Unterstützung bedürfen. Die noch zu gewinnenden werden nach der bisherigen Erfahrung meist in denselben Lebensverhältnissen stehen und die Beihülfe nöthig haben. Wir haben bis jetzt auch so zu handeln gesucht, daß wir unsern Böglingen freien Unterricht, freie Wohnung, freie Kost, mit einem Worte freie Station gewährten, indem wir dabei im Vertrauen auf Gottes gnädige Durchhülfe, auf die Opferwilligkeit unsrer Gemeinden rechneten. — Das Vertrauen auf den Herrn ist nicht zu schanden geworden, er hat uns Hülfquellen eröffnet und Gaben ernten lassen, wo wir nicht gesäet hatten. Durch Herrn Pastor Crefstin in Bülow ist uns aus dem Mecklenburger Gotteskasten die schöne Gabe von \$141.77 in Gold übermittelt worden, ungenannte Freunde in Deutschland haben uns durch die Hand des Herrn Pastor Kollau in St. Louis \$57.10 zukommen lassen, und der Herr Buchhändler Berge-

mann in Neu-Muppin hat uns Bücher im Betrage von 1000 Thlr. Pr. St. zugesandt und dafür nur 250 Thlr. in Rechnung gebracht, während die Herren Victors in Bremen die Freundlichkeit hatten, uns für sämtliche Bücherkisten freie Ueberfahrt bis New-York zu vermitteln. Ein mit Hrn. Brumder in Milwaukee abgeschlossener Contract sicherte uns nach Abzug der inländischen Steuer, Fracht u. dgl. immer noch einen Reinertrag von \$600. Auch von Petersburg ist noch eine Gabe von 5 Rubeln Silber eingegangen.

Indem wir allen diesen freundlichen Gebern und Theilnehmern an unserer Sache hiermit unsern wärmsten Dank aussprechen und den Segen Gottes erbitten, darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, daß in Bezug auf die Opferwilligkeit unserer Gemeinden unsere Rechnung vielfach eine irrige gewesen ist. Manche unserer Gemeinden haben sich rühmlichst der Anstalten angenommen, haben treulich das Seminar mit Geld und Lebensmitteln unterstützt, wir erwähnen dies mit dankbarer Anerkennung; andere hingegen haben sehr wenig und zum Theil nichts gethan. Daß bei solchem Verhalten das Werk nicht gefördert werden kann, daß zu den noch vorhandenen Schulden neue hinzugefügt werden mußten, wie die später vorgelegten Rechnungen darthun werden, ist leicht zu begreifen. Wir haben manchmal über solche Theilnahmslosigkeit vor dem Herrn geseufzt, wir fühlen uns gedrungen, vor versammelter Synode darüber unsere Klagen laut werden zu lassen und die dringende Bitte gegen unsere Gemeinden und deren Pastoren auszusprechen, doch mehr Herz für die Sache Gottes fassen und dem Seminar kräftigere Hülfe angedeihen lassen zu wollen. Urtheile Feder selbst; muß es nicht ein wahrhaft peinliches Gefühl für den Inspector und dessen Hausfrau sein, mit dem Bewußtsein wirthschaften zu müssen, daß die Herzen in der Synode nicht allgemein und warm für das Seminar schlagen? Muß der Schatzmeister nicht alle Freundigkeit zu seinem Amte verlieren, wenn er so oft von allen Mitteln entblößt, die Ausgaben bestreiten soll, die der tägliche Unterhalt von ca. 19 Personen erfordert? Es ist bei einiger allgemeiner Opferwilligkeit unserer Pastoren mit deren Gemeinden eine große Kleinigkeit, nicht allein unsere Anstalt anständig

zu erhalten, sondern auch noch eine jährliche namhafte Summe zum Fond für die theologische Professur aufzubringen und zurückzulegen. Würden sich die Herren Pastoren der Synode die Mühe geben; die Familien ihrer Gemeinden zu einer jährlichen Unterstützungssumme von durchschnittlich nur 50 Cts. zu veranlassen, was in diesem so reich gesegneten Lande nicht schwer fallen sollte, — so würde die Verwaltungsbehörde über mehr Mittel zu verfügen haben, als zur Bestreitung aller Kosten im Seminar nöthig sind.

In Bezug auf das Collegium speciell hat das Board zu berichten, daß dasselbe in ein neues Stadium seines Bestandes und seiner Vollendung eingetreten ist. Den auf der letzten Synode angenommenen Plan, zur dauernden Begründung dieser wichtigen Schulanstalt sogenannte Schülerrechte zu verkaufen, in Ausführung zu bringen, hat die Verwaltungsbehörde in Herrn Pastor Sieker einen Agenten gesucht und gefunden. Es ist demselben seit vorigem Herbst unter des Herrn Gnade und Segen gelungen über \$40,000 Dollars für den nöthigen Fond zu sichern. Siebt der Herr weiteren Segen zu seiner so mühevollen Arbeit, so wird in nicht allzulanger Zeit das Ziel erreicht und unsere Schulanstalt dauernd begründet sein.

Diese theilweise Fundirung desselben hat die Verwaltungsbehörde in Stand gesetzt, zur Gründung einer höheren Klasse für die älteren Böglinge zu schreiten und ausschließlich für die klassischen Sprachen und Litteratur in der Person des Herrn Pastor Meumann einen Professor zu berufen, der diesem Rufe Folge leistend, mit nächstem September sein Amt antreten wird.

Indem das Board hiermit seinen Bericht abschließt, theilt es der Ehrw. Synode noch mit, daß in Betreff der Gründung eines Profeminars in Deutschland der früher dargelegte Plan nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, indem Herr Pastor Lohmann in Pommern durch die vorjährigen Kriegsverhältnisse genöthigt, für immer von einem derartigen Werte absehen zu müssen, sich erklärte. Dagegen aber sind uns in neuerer Zeit von Berlin aus Mittheilungen gemacht worden, daß Hr. Dr. Wichern den Entschluß gefaßt habe, auf Grund der Augustana und des kleinen lutherischen Katechismus ein

Profeminar zu eröffnen und bereit sei, uns jährlich für geringe Opfer unsererseits eine Anzahl junger Profeminaristen herüber zu senden. Der Verwaltungsrath verhandelte in seiner letzten Sitzung über diese so wichtige Angelegenheit, hielt es aber im Angesichte der so nahe bevorstehenden Synodal-Versammlung für angemessener, dieselbe der Ehrw. Synode zur Begutachtung und endgültigen Entscheidung zu unterbreiten.

Zu gleicher traf von Herrn Pastor Braun auf eine desfallige Anfrage die Nachricht ein, daß man in Westphalen lebhaft den Gedanken erfaßt habe, ein Committee zu dem Zwecke zu bilden und aus der deutschen christlichen Jünglingswelt solche junge Männer für's Seminar zuzuwählen, die sich für die amerikanische Mission melden und von ihm nach gründlicher Prüfung für geeignet befunden würden. Die Brüder in Westphalen sehen mit Erwartung der Ankunft eines Agenten von uns entgegen, um mit diesem die Angelegenheit weiter zu berathen und in Ausführung zu bringen.

Der Herr, von dem allein Gedeihen und Segen kommt, leite denn die Berathungen in dieser so wichtigen Sache nach seinem Wohlgefallen; er sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände, ja das Werk wolle er fördern.

Achtungsvoll die Verwaltungs-Behörde.

Joh. Bading, Präses.
J. H. Sieker, Secretär.

G. Borberg.
E. Maherkhoff.
C. Gausewiz.
Karl Kiehefer.
Ph. Köhler.

Der so verlesene Bericht wird entgegen-
genommen.

Bericht des Agenten für die Fundirung des College in Wafertown.

Der Unterzeichnete erlaubt sich einer Ehrw. Synode zu berichten; daß er im Anfang des verflossenen Synodal-Jahres, im Einlang mit dem Beschluß der Synode, von der Verwaltungs-Behörde zu ihrem Agenten ernannt wurde und seit October v. J. die Gemeinden unseres Synodal-Kreises bereist hat, um durch den Ver-

kauf von Schulrechten und Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen die Fundirung unseres College zu bewerkstelligen.

Mit innigem Dank gegen Gott darf berichtet werden, daß die Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Es wurden 22 Pfarredistrikte besucht und in diesen Unterschriften und Beiträge zu dem Betrage von \$41,198.75 gewonnen. Davon waren jedoch schon \$6500 durch Herrn Prof. Martin und Pastor Bading gesammelt. Die Reiseunkosten und andere Ausgaben, die mit der Betreibung dieses Werkes verbunden waren, beliefen sich auf \$87.45.

Wiewohl ein nicht geringer Schritt zur Erreichung des großen Zieles durch Gottes Gnade gethan werden konnte, darf doch nicht übersehen werden, daß dieser erst der Anfang einer fortgesetzten ernstlichen Bemühung bildet, die der Agent nicht allein übernehmen kann. Indem die Verwaltungs-Behörde Schulrechte verkauft, ist ja nicht ihr einziger und erster Zweck den nöthigen Fond zur dauernden Gründung des College zu gewinnen. Sie will unser deutsches Volk bewegen, seinen Kindern eine den Verhältnissen dieses Landes entsprechende christliche Erziehung angedeihen zu lassen. Sie lebt der Ueberzeugung, daß unsere lutherische Kirche ein Salz der hiesigen Bevölkerung bilden soll, was aber nur dann geschehen kann, wenn ihre Kinder mit der Sprache und den Verhältnissen hiesigen Landes vertraut und durch eine gründliche, auf christlichem Grunde beruhende Bildung zur Einwirkung auf das Volksleben tüchtig gemacht worden sind. Soll unsere Kirche das ausrichten, so muß der furchtbare materialistische Geist, der zuerst fragt: „Wie bald wird mein Kind für den Gelderwerb ausgerüstet?“ mit Gottes Hülfe erfolgreich bekämpft werden und das sollten sich die Brüder im Amte angelegen sein lassen; — es müssen unsere Gemeindeglieder ihren Kindern Zeit und Mittel geben, um auch zu einer durchgreifenden Erziehung kommen zu können, und dazu sollten sie beständig gehalten werden, bis auch bei ihnen die Erkenntniß durchbricht, daß auch unter den irdischen Gütern solche sind, die unendlich viel köstlicher sind, als der „ungerechte Mammon“. Schließich bittet der Agent, ihn bis Ende September seiner Pflichten zu entbinden, da er nach ernstlicher Erwä-

gung seiner Verhältnisse sich gedrungen sieht, alsdann sein Amt niederzulegen.

Achtungsvoll

F. S. Sieker.

Der Bericht des zweiten Comite über die Stellung der Synode zu den geheimen Gesellschaften in diesem Lande wird verlesen. Er lautet:

Das Comite, welches über die Stellung der Synode zu den geheimen Gesellschaften eine Vorlage einbringen sollte, berichtet achtungsvoll:

Die Frage: können Mitglieder christlicher Gemeinden, speciell: können lutherische Christen Mitglieder irgend welcher geheimer Gesellschaft sein? — mußte mit einem entschiedenen 'Nein' beantwortet werden und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die geheimen Gesellschaften: Freimaurer, Oddfellows u. s. w. wollen die Welt reformiren ohne Christum; eine moralische Verbesserung der von ihnen beeinflussten Kreise erzielen ohne einen Heiland; bei dem Einzelnen Besserung, Beredlung bewirken, aber ohne Wiedergeburt; sie erklären also die Erlösung durch Christum für entbehrlich und achten so das Blut Christi für unrein.

2) Die geistliche Hervorhebung und Betonung ihrer Wohlthätigkeitswerke (die doch keine anderen sind als die alle Versicherungsanstalten üben, die also überhaupt keine Werke der Liebe, sondern contractlich übernommene Verpflichtungen sind), steht der Grundlehre der lutherischen Kirche von dem Verhältniß von Glauben und Werken schnurstracks entgegen

3) Ihr Gebrauch der heiligen Schrift und heiliger Zeichen, ihre Beziehungen einzelner Schriftstellen auf ihre sogenannten Logenarbeiten, sind, da sie in einem nicht-christlichen Sinne geschehen müssen (indem ja Nichtchristen zu Gliedern jener Gesellschaft gehören), für einen sich daran betheiligenden Christen gotteslästerliche Handlungen.

4) Da die Geheimen Gesellschaften das Gebet im Namen Jesu in ihren Versammlungen grundsätzlich verbieten und nur ausnahmsweise gestatten, so ist für einen Christen die Betheiligung an einem solchen Gebetsact eine schimpfliche Verläugnung Christi.

5) Der vor der Aufnahme von ihnen geforderte Verschwiegenheitseid ist ein Miß-

brauch des Eides und eine Versündigung für einen Christen.

6) Die Loge setzt sich an Stelle der Kirche, wenn sie, gleichwie der Apostel befehlt: „thut Gutes Jedermann, allermeist an den Glaubens-Genossen“, so ihren Gliedern gebietet: Thut Gutes Jedermann, allermeist euren Logenbrüdern.

Da tritt an die Stelle christlicher Verbrüderung eine nicht auf Christum gegründete Bruderschaft.

7) Ihr historisch nachweisbares Hervorgehen aus dem Deismus stempelt sie schon als eine derjenigen geistigen Mächte in der Welt, in denen das Widerchristenthum seinen Sitz hat.

Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt d. Com. der Synode die Annahme folgender Beschlüsse:

1) Die Synode empfiehlt ihren Pastoren zur Selbstorientirung die Schrift des Dr. Hengstenberg: „Das evangel. Pfarramt und die Freimaurer“ und das in Amerika erschienene Buch: „Der Orden der Odd-Fellows oder Sonderbaren Brüder“ von Schlitt, Baltimore, 1862.

2) Sie verpflichtet ihre Pastoren, ernstlich Zeugniß abzulegen vor ihren Gemeinden gegen die Betheiligung an geheimen Gesellschaften.

3) Sie kann schließlich denjenigen Gliedern unserer Gemeinden, welche dennoch in jenen Gesellschaften verharren wollen, nur die endliche Wahl lassen zwischen Loge und Kirche.

Achtungsvoll

die Delegaten:

Eichelberger,
Libert.

Pastoren:

Neumann,
Köhler.

Der Bericht wurde entgegengenommen, und nachdem in der Discussion hervorgehoben worden,

daß wohl eine näher eingehende Charakterisirung der einzelnen geheimen Gesellschaften wünschenswerth gewesen, daß ihre thörigten und albernen Ceremonien noch hätten Erwähnung finden können,

daß diese Vereine mit dem Aushängeschild ihrer Wohlthätigkeit eine beständige Anklage gegen die ihrer Wohlthätigkeitspflicht nicht nachkommenden christlichen Gemeinden seien,

daß nur von der Gemeinde mit dem Pastor der Bann vollzogen werden könne,

daß aber eine Gemeinde, die beharrlich das Böse nicht von sich thue, aufhöre eine christliche Gemeinde zu sein, wurden Punkt 1—7 als Meinung der Synode und Beschluß 1 und 2 als Beschlüsse der Synode angenommen, dem Beschluß 3 aber folgende Fassung gegeben:

3) Die Synode verlangt schließlich, daß die Pastoren und Gemeinden nach eingehender und langmüthiger Belehrung mit Verweigerung des Abendmahlsgenusses gegen Glieder der geheimen Gesellschaften vorgehen, und falls die Gemeinden gegen solches Vorgehen des Pastors Einsprache einlegen, erklärt die Synode, daß sie im äußersten Falle die Verbindung mit einer solchen Gemeinde aufheben müsse.

Im Anschluß hieran wurde endlich noch darauf hingewiesen, daß vielfach der Eintritt in geheime Gesellschaften seinen Grund darin habe, daß die kirchlichen Gemeinden nicht stätig genügend für ihre bedürftigen Glieder sorgen. Deshalb wurde folgender 4. Beschluß hinzugefügt:

4) Dagegen empfiehlt die Synode allen ihren Pastoren und Gemeinden, von Gemeinde wegen für gehörige Unterstützung ihrer Armen, Kranken, Wittwen und Waisen zu sorgen und so Vielen einen scheinbaren Vorwand oder vermeintlichen Beweggrund zum Eintritt in geheime Gesellschaften vorwegzunehmen.

Hierauf wurde der ganze so geänderte Bericht angenommen und der Präses gebeten, diese Beschlüsse, mit Erläuterungen versehen, im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Professor L. Frißschel spricht im Namen der Gäste aus der Iowa-Synode Dank aus für die warme brüderliche Aufnahme, die ihnen hier zu Theil geworden, und Präses Bading erwiedert, daß hoffentlich bald die Zeit kommen werde, wo wir, die wir uns so lange getrennt gegenüberstanden, uns verkannt und bekämpft haben, näher verbunden sein würden.

Schlußgebet von Prof. S. Frißschel.

Fünfte Sitzung.

Sonabend, 22. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Eröffnet durch Gesang (Lied 135, 1 und 2), Schriftverlesung (Tim. 4, 1—8) und Gebet vom Pastor Gausewitz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen.

Der Bericht der 6. Committee, also lautend:

Das Comite für die Aufnahme neuer Pastoren in die Synode hat nach einem mit den Pastoren Lucas, Ebert, Ungrodt, Baarts abgehaltenen Colloquium die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben mit dem Bekenntnißstande der Synode übereinstimmen und daher der Ehrw. Synode in dieser Rücksicht zur Aufnahme empfohlen werden können.

Achtungsvoll

Delegat:
Ph. Gütlich.

Pastoren:
Sackel,
Mayerhoff,
Suber.

Wird verlesen und zum Beschluß erhoben.

An Stelle des Delegates von Watertown, Hrn. Joachim Schmidt, der zu kommen verhindert ist, wird Hr. Kusel stimmberechtigt und der Delegat Hr. Karl Krieger aus Paris, der die Aufnahme seiner Gemeinde in den Synodal-Verband nachsuchen will, als beratendes Mitglied aufgenommen.

Der Präsident ernannte als

XIII. Comite über Entschuldigbarkeit abwesender Pastoren die Pastoren: Riehle, Sprengling, Kilian. Delegat: Schmidt,

XIV. Comite über Rechnungslegung für Synode und Seminar die Pastoren: Bachmann, Wagner. Die Delegaten: Franz und Rehbach.

Die Synode beginnt nunmehr die Berathung der Verhandlungen, welche von der Kirchen-Versammlung zu Reading vom 12.—14. Dec. vor. Jahres gepflogen sind.

Die Wichtigkeit dieser zu Reading gehaltenen Kirchen-Versammlung wurde von unseren Delegates zu derselben dargelegt und von der dort aufgestellten „Lehr-Basis“ die drei ersten Punkte in dieser Sitzung angenommen, nachdem das Bedenken, warum solche, nur die einfache lutherische Lehre wiedergebenden Beschlüsse von uns, die wir ja längst als eine luth. Synode zu all dem wenn auch in anderen Worten uns bekannt hätten, noch erst sollten discutirt und angenommen werden, durch Hinweis auf den Beschluß sub II, S. 18 der Prediger-Verhandlungen erledigt worden war.

Punkt 2 fand mit dem Vorbehalt Zustimmung, daß das Wort „Partikular-

Kirche" hier nur im bequemen Anschluß an den allgemeinen Sprachgebrauch gebraucht sei, ohne daß über die Berechtigung anderer Kirchen und Secten, diesen Namen auch zu führen, oder über die Angemessenheit dieses Ausdruckes in Bezug auf die luth. Kirche dadurch etwas ausgesagt werden solle.

In Punkt 3 muß das „und“ in der vierten Zeile als den Sinn störend gestrichen werden.

Die vom Delegaten für Town German, Hrn. S. Scharmann, nachgesuchte Entlassung wegen Familienverhältnisse wird genehmigt.

Der Bericht der 3. Committee wird verlesen und seine Berathung auf Montag angeseht.

Der Delegat für Fond du Lac wird bis Montag Mittag beurlaubt und die Sitzung durch Gebet des Pastor Wagner geschlossen.

S e c h s t e S i z u n g.

Gebet von Pastor Quehl.

Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen.

Der Bericht der Com. VII, also lautend:

Die Committee über Aufnahme angemeldeter Gemeinden in unsern Synodal-Verband erlaubt sich einer Ehrw. Synode folgende Vorschläge zu machen:

- a. die deutsche ev.-luth. St. Stephanus-Gemeinde zu Town Princeton und Dayton,
- b. die ev.-luth. Zions-Gemeinde in Caladonia, Waupacca-Co., Wisc., in den Synodal-Verband aufzunehmen,
- ferner
- c. die ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde zu Town Lake, Milwaukee-Co.,
- d. die ev.-luth. Immanuel-Gemeinde in Meran und Shields, Wisc.

Die Friedens-Gemeinde aber zu Hartford, weil sich dieselbe in ihrer Constitution nicht einmal ev.-luth. nennt, die lutherischen Ceremonien verbietet, sich eine aus lutherischen und reformirten Glaubensbrüdern bestehende Gemeinde nennt, kann dieselbe nicht zur Aufnahme in den Synodal-Verband empfehlen. Achtungsvoll

die Committee J. Ph. Sprengling,
C. Braun,
Kilian,
Ad. Thiele.

Nachträglich empfiehlt die Committee noch zur Aufnahme in unsern Synodal-Verband die ev.-luth. Immanuel-Gemeinde zu Town Paris, Kenosha-Co., Wis. Wurde verlesen und angenommen.

Hinsichtlich der Gemeinde zu Hartford beschlossen: daß Pastor Köhler in Gemeinschaft mit dem Pastor loci die Gemeinde zur Aenderung ihrer Gemeindeordnung im lutherischen Sinne bewegen solle. Wolle die Gemeinde auf wohlgemeinte Rathschläge nicht eingehen, solle Pastor Opitz diese Gemeinde aufgeben als eine nicht lutherisch sein wollende.

Der Bericht der XII. Committee über Versorgung der Pfarrer, Wittwen und Waisen wurde gelesen und entgegengenommen. In der Besprechung desselben wurde darauf hingewiesen, wie bei den oft kaum auskömmlichen Gehältern unserer Prediger ein in seinem Amte lebender Pastor keine Reichthümer sammeln könne, daß es aber nach dem Wort Gottes und dem Vorgange der ersten Gemeinden Pflicht unserer Gemeinden sei, für die Wittwen und Waisen ihrer Prediger zu sorgen. In einer Synode aber müsse die eine Gemeinde der anderen Last mittragen, wenngleich nicht als eine Last, sondern als eine Liebespflicht. Eine bestimmte Unterstützungssumme festzusetzen aber erschien nicht thunlich, theils weil wir die Gemeinden nicht zur Aufbringung einer solchen verpflichten, sondern sie nur bitten können, sich nach Kräften der Wittwen und Waisen anzunehmen, theils weil nicht alle Wittwen in gleichem Maße bedürftig sind. Darauf

Beschlossen:

Die Synode verpflichtet sich, jede hilfsbedürftige Wittve eines in ihrem Verban- de verstorbenen Pastors oder ordinirten Professors hinreichend zu unterstützen. Das hierzu nöthige Geld soll durch eine vom Präsidenten auszuschreibende Collecte unter ihren Pastoren und Gemeinden aufgebracht werden. (Anno domini 1851)

Hinsichtlich der Gemeinde zu Town Hermann, welche in der Mehrzahl ihrer Glieder als bewußt reformirt und lutherischer Lehre und Praxis grundsätzlich abgeneigt erscheint, beschlossen, daß sie, weil sie früheren, der Synode hierin gemachten Versprechungen, entweder gar nicht oder nur halb nachgekommen, aus dem Synodal-Verbande entlassen werde.

Pastor Baarts bis Montag beurlaubt.
Schlußgebet von Pastor Kilian.

Siebente Sitzung.

24. Juni, Morgens 9 Uhr.

Gesungen: Lied 140, B. 2; verlesen:
1. Cor. 1, 1—9.

Gebet von Pastor Meumann.

Protokoll verlesen und angenommen.

Pastor Baarts zeigt an, daß er von seinem Urlaub keinen Gebrauch gemacht.

Der Bericht der III. Com. über das Verhältniß der Synode zur Union nochmals verlesen und entgegengenommen.

Er lautet:

1) Das Comite faßt den Sinn der Frage: Wie verhält sich unsere Synode zur Union? dahin: Welches muß ihre grundsätzliche Stellung zur Union sein? — oder mit andern Worten: Welches Urtheil hat die Synode über die Union zu fällen?

2) Soviel das Comite sich erinnern kann, ist ein entschiedenes Zeugniß hierüber nach außen von der Synode noch nicht abgelegt worden.

3) Es genügt aber unter jetzigen kirchlichen Verhältnissen nicht, nur die positive Erklärung zu geben, daß wir lutherisch sind; vielmehr muß die negative Erklärung hinzugefügt werden, daß wir die Union verwerfen.

4) Die Gründe sind:

Es verpflichtet dazu a. die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, da sich Viele lutherisch nennen und es doch nicht sind; b. der Hinblick auf das Vorbild der Väter unserer Kirche; c. selbst die reformirte Kirche hat Zeugniß gegen die Union, die doch sonst zu ihren Gunsten handelt, abgelegt; muß uns das nicht beschämen? d. die treuen Lutheraner traten innerhalb der Landeskirche entschieden gegen die Union auf; sind wir nicht heilig verpflichtet, diese Brüder zu stärken?

5) Es giebt aber zweierlei Union: die eine ist von Gott gewirkt, die andere ist von Menschen gemacht.

6) Diese letztere von Menschen gemachte Union ist entweder Lehr-Union oder Verfassungs-Union, wie sie etwa durch den Mißbrauch der Staatsgewalt über die Kirche hergestellt worden ist.

7) Es ist durch diese letztere von Men-

schen gemachte Union, wie genugsam bekannt, der lutherischen Kirche schreiendes Unrecht angethan, indem die Gewissen geknechtet worden sind und die Kirche selbst ihrer Güter beraubt worden ist.

8) Es ist darum nicht bloß eine solche gemachte Lehr-Union, sondern ebenso eine solche erzwungene Verfassungs-Union als entschieden verwerflich zu bezeichnen; und rath das Comite der Ehrw. Synode, ein solches Urtheil auszusprechen.

Achtungsvoll

das Comite.

Delegaten:

C. Loehrke,

C. Kiehlhöfer.

Pastoren:

A. Hönecke,

S. Thiele,

M. G. Duehl,

F. Kleinert.

Ein hierzu von der Minorität der Comitee dem Pastor Meumann eingelieferter Bericht wird gleichfalls verlesen und entgegengenommen und der letztere schließlich in folgender, zum Theil veränderter Fassung, durch Beschluß angenommen:

Da von verschiedenen (lutherischen) Synoden dieses Landes seit Jahren die unsere wegen der Verbindung, in der sie mit verschiedenen Vereinen in Deutschland, namentlich dem Berliner, steht, des heimlichen Unionismus angeklagt ist;

da aber 15 lutherische Synoden dieses Landes sich mit uns zur Bildung einer neuen General-Synode vereinigt haben, und so eine gegen ein Glied derselben erhobene Anschuldigung die ganze Körperschaft mittreffen würde;

so erklären wir hiermit Folgendes:

Es ist unsern Berliner Freunden längst bekannt, daß wir jede Lehr-Union verwerfen, daß wir aber auch der in einigen deutschen Ländern bestehenden kirchenregimentlichen Union gegenüber auf der Seite derjenigen Lutheraner innerhalb und außerhalb jener Landeskirchen stehen, die die in der Union eingeführte Zwangsvereinigung mit den Reformirten wieder aufgehoben sehen möchten, weil sie das gute der lutherischen Kirche verbürgte Recht ganz selbstständiger Existenz beeinträchtigt, und in ihr eine volle Auswirkung des lutherischen Bekenntnisses in Kultus und Verfassung gehindert ist, und darum die im lutherischen Bekenntniß gefangenen Gewissen sich in ihr bedrückt fühlen müssen.

So lange aber in den betreffenden uniten Landeskirchen noch Lutheraner sich

finden, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, und so lange diese gegen eine ihnen aufgedrungene Union als gegen ein an der lutherischen Kirche begangenes und fortgesetztes Unrecht protestiren,

können wir nur dankbar die Liebedienste der unirten Vereine annehmen, welche es vermitteln, daß aus jenen in der Landeskirche unter stets erneuertem Protest verharrenden Lutheranern Arbeiter zu uns kommen, um sich in den Dienst der hiesigen lutherischen Kirche zu stellen.

In der über diesen Gegenstand gepflogenen Debatte begegneten sich alle Glieder der Synode in dem einstimmigen Anerkenntniß, daß jede so von Menschen gemachte Union Unrecht und Sünde sei. Während jedoch einige sich von der Nothwendigkeit und Möglichkeit einer solchen Erklärung nicht überzeugen zu können bekannten, da ja die betreffenden unirten Vereine von uns noch nie ein Unirtwerden verlangt hätten, glaubt die bedeutende Majorität, daß die Synode es sich selbst, den mit ihr verbundenen und den ihr noch gegenüberstehenden Synoden, sowie auch den Lutheranern in Deutschland schuldig sei, ein klares Zeugniß über ihre Stellung zur Union und darüber, ob aus der Natur ihrer Verbindung mit den genannten Vereinen ein Hinneigen zu irgend einer Art von Union gefolgert werden dürfe, abzulegen. Dem aufgestellten Einwände, wie wir zugleich mit den Lutheranern in und außer der Landeskirche sympathisiren könnten, die sich ja schroff gegenüberständen, wurde entgegengehalten, daß wir eben mit beiden in dem Protest gegen die Union eins seien, wenn auch die Meinungen in unserer eigenen Mitte darüber auseinander gingen, ob es lutherischer sei, aus jenen Landeskirchen sofort auszutreten, oder in ihnen unter Protest so lange zu verharren, als reine Lehre und rechte Sacramentsverwaltung in ihnen noch geduldet und an einzelnen Orten und ganzen Provinzen ausdrücklich als dem Bekenntnißstand der Gemeinden entsprechend gestaltet werde. Es wurde dabei auf die Aeußerung des seligen Pastor Harms in Hermannsburg verwiesen: „Wäre ich in der preussischen Landeskirche geboren und erzogen, so würde ich innerhalb derselben für das gute Recht der lutherischen Kirche gekämpft haben. Und während Einige bedauerten, daß der

Majoritäts-Bericht im Lauf der Debatte auf den Tisch gelegt worden, da er doch unumwundener über die Verantwortlichkeit der Union sich ausspreche, so wurde doch schließlich mit großer Einhelligkeit der Minoritäts-Bericht angenommen, weil er, ohne der Wahrheit etwas zu verbergen, dieselbe in milderer und weniger provocirender Weise ausspreche. Auch schlossen die Antragsteller des ersten Berichtes dem letzteren sich an, nachdem er dahin abgeändert worden, daß darin nicht mehr, wie in der ursprünglichen Fassung der Fall war, von einem innerhalb der Union, wenn auch unter Protest fortbestehenden lutherischen Kirche, sondern nur noch von Lutheranern gesprochen wurde, die in der Union gegen dieselbe protestiren. Auch wurde von den Vertheidigern des Majoritäts-Berichtes es noch besonders ausgesprochen, daß auch sie von Herzen dankbar seien für alle von den nachgenannten Vereinen unserer Synode zu Theil gewordene Unterstützung und daß sie mit ihren Anträgen nur einer dieser Dankbarkeit keinen Eintrag thuen den Gewissenspflicht haben genügen wollen.

Noch wurde beschlossen und dieser Beschluß in späteren Sitzungen gegen mehrfach erhobenen Einspruch aufrecht erhalten, daß beide Berichte, der Minoritäts-Bericht jedoch nur in der schließlich angenommenen Form, sollen abgedruckt werden nebst einem kurzen Bericht über die dadurch hervorgerufenen Debatten, um die Stellung der Synode zur Union so allseitig zu ihrem vollen Ausdruck gelangen zu lassen.

Schlußgebet Pastor Brockmann.

A c t e S i z u n g.

24. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Gebet von Pastor Eise.

Protokoll verlesen und angenommen.

Eine XV. Committee, bestand aus den Pastoren Meumann, Stark, Gausewitz und dem Deleguten Buntrock, wird ernannt, um über das vom Herrn Lehrer Siefert herausgegebene „Liederbuch für christliche Schulen“ zu berichten.

Nachdem dann die des Zusammenhanges wegen schon oben berichteten Verhandlungen über die Stellung der Synode zur Union zu Ende geführt waren, wurde Hr. Delegat Köpke auf sein Gesuch nach Hause entlassen und der Delegat von Manitowoc,

Hr. C. Neumann, bis zum nächsten Tage beurlaubt, um sich die Lehranstalten zu Watertown ansehen zu können.

Bericht der Committee VIII verlesen und angenommen.

Die Committee V wird entlassen und eine neue Committee (XVI), bestehend aus den Pastoren Siefer, Jaefel, Köhler, Gausewitz und dem Delegaten Kiekhöfer, ernannt, zur Berichterstattung über Präsidialgewalt und Kirchenvisitation.

Der Bericht der Committee IV verlesen und angenommen.

Er lautet also:

Die zur Berichterstattung über den Präsidial-Bericht ernannte Committee legt der Ehrw. Synode folgende Punkte zur Berathung vor:

- 1) Die Committee spricht ihre freudige Uebereinstimmung mit den über die Kirchenversammlung zu Reading gegebenen Nachrichten aus.
- 2) Die Committee stimmt in die Klage über die geringe Theilnahme der Pastoren und Gemeinden an unsern Lehranstalten ein und empfiehlt der Synode, geeignete Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes zu treffen.
- 3) Die Committee empfiehlt der Synode, mit Dank das Anerbieten des Berliner Vereins und Dr. Wichern, ein Proseminar für unsere Synode zu errichten, anzunehmen, da durch den zugesicherten Unterricht in Luther's kleinem Catechismus und der ungeänderten Augsburgischen Confession der Bekenntnißstand unsrer Synode gesichert erscheint.
- 4) Die Committee bedauert, daß die Ausfendung eines Agenten unsrer Synode nach Deutschland durch allerlei Bedenklichkeiten verhindert worden ist, und befürwortet dringend die Ausführung dieses Planes.
- 5) Die Committee erkennt ebenfalls die dringende Nothwendigkeit einer Visitation unsrer Gemeinden an und glaubt, daß dem im Präsidial-Bericht beklagten Mangel, daß noch keine geeignete Persönlichkeit dafür vorhanden sei, durch unsern gegenwärtigen Herrn Präsidenten abgeholfen und dadurch manchen Mißständen vorgebeugt werden könnte.
- 6) Die Committee empfiehlt der Synode, dem geehrten Berliner Verein für die

reichliche Zusendung neuer Prediger zu danken.

- 7) Die Committee vermißt im Bericht die im vorigen Jahre versprochenen Vorschläge für die Erweiterung der Präsidial-Gewalt, und bittet den vorjährigen Herrn Präses, dieselben jetzt zu geben.
- 8) Die Committee bittet um Aufschluß über das Verhältniß zum Langenberger Verein, da von demselben gar keine Hülfsleistung sichtbar geworden ist.
- 9) Die Committee empfiehlt der Synode, der Ehrw. Pennsylv. Synode für die fortgesetzte freundliche Unterstützung herzlichen Dank auszusprechen.
- 10) Die Committee erkennt die dringende Nothwendigkeit der Reisepredigt für unsere Synode an, empfiehlt die baldige Wiederaufnahme derselben, die Einzahlung der für diesen Zweck im vorigen Jahre versprochenen Gelder und die Zusicherung neuer Beiträge für die Reisepredigt.
- 11) Die Committee hält die Fürsorge für die neu einwandernden Glieder unsrer lutherischen Kirche für einen wichtigen Theil der innern Mission, und schlägt vor, daß jeder Pastor in seiner Gemeinde eine jährliche Collette für diesen Zweck sammle.
- 12) Die Committee legt es der Ehrw. Synode als dringende Pflicht ans Herz, es auszusprechen, daß sie alle Amtshandlungen, die der Ehrw. Herr Präsident im verfloffenen Synodaljahre vorgenommen, vollkommen billige, daß er für die in dieser Zeit bewiesene selbstverleugnende Thätigkeit den wärmsten Dank verdiene, und daß ihn die Synode nur mit tiefem Bedauern aus seinem Amte scheiden sehe.

Achtungsvoll

die Delegaten:
Louis Sunder,
C. Neumann.

die Pastoren:
J. Mühlhäuser,
J. S. Brokmann,
Jaefel,
G. Bachmann.

Nr. 1 angenommen.

Desgleichen Nr. 2, indem die Synode ihren Pastoren aufgibt, die Gemeinden mehr für unsre Lehranstalten zu Watertown zu interessiren und sie ihnen zur Unterstützung zu empfehlen.

Nr. 3 und 4 sollen hier gestrichen und nach Einreichung der betreffenden Committeeberichte besprochen werden.

Nr. 5, die erste Hälfte angenommen, die zweite bis zur Einreichung des betreffenden Committeeberichts verschoben.

Nr. 6 nach Streichung des Wortes „reichlich“ angenommen.
Desgl. Nr. 7.

Der Präsident entspricht dem in Nr. 8 ausgesprochenen Wunsche, worauf die Synode dem verehrl. Langenberger Verein einen Dank votirt, und Nr. 8, 9 und 10 beschlossen werden mit dem Beifügen, daß sobald der geeignete Mann für die Reispredigt gefunden sei, eine Collecte für diesen Zweck im Gemeindeblatt ausgeschrieben werde. Auch werden die Pastoren, welche mit ihren für das vorige Jahr hierzu besprochenen Beiträge noch zurück sind, erinnert, dieselben nunmehr einzuzahlen.

Nr. 11 angenommen mit dem Zusatz, daß Herr Missionar Neumann in Castle-Garden ersucht werde, auch unser Blatt mit einigen seiner interessanten Berichte versehen zu wollen.

Endlich fügt die Synode als Nr. 12 hinzu den Ausdruck ihres herzlichsten Dankes für die Amtsführung des Herrn Präses Streißguth und ihrer vollkommenen Billigung aller von ihm vorgenommenen Amtshandlungen.

Schlußgebet von Pastor Hilpert.

Neunte Sitzung.

25. Juni, Morgens 9 Uhr.

Gesungen Lied 174, B. 1. Verlesen: Psalm 1.

Gebet: Pastor Mayerhoff.

Protokoll verlesen und angenommen.

Pastor Geneske nach Hause entlassen, da er zu einem Sterbenden gerufen ist.

Die Besprechung der zu Reading vereinbarten Lehrbasis fortgesetzt.

Nr. 4 bis 9 nach kurzer Debatte angenommen mit dem Beschlusse: Synode von Wisconsin verstehe den 9. Satz so, daß die anderen Bekenntnißschriften in eben demselben Sinne verpflichtend seien wie die Augustana.

Nachdem nun die ganze Lehrbasis durch Beschluß angenommen, wird mit Besprechung der Sätze von

„Kirchengewalt und Kirchenregiment“ fortgefahren.

Satz 1 und 2 angenommen mit dem

Bemerkten, Synode von Wisconsin verstehe die Worte: „zur Förderung des Evangeliums“ in eben dem Sinne, als ob statt ihrer: „Förderung des Reiches Gottes“ stände.

Satz 3 und 4 angenommen und bei dieser Gelegenheit für gut befunden, den Gemeinden es immer wieder klar zu machen, daß was immer sie gegen Gottes Wort beschließen sollten, null und nichtig sei.

Satz 5 in dem Sinne angenommen, als ob statt „Gemeindeglieder“: „Gemeinde“ gesagt sei.

Satz 6 bis 8 angenommen.

Satz 8 bis 10 werden verlesen und sollen deren Besprechung in nächster Vormittags-sitzung fortgesetzt werden.

Herr Pastor Gräß verabschiedet sich unter Darbringung seines Dankes für die ihm zu Theil gewordene freundliche Aufnahme und unter Anwünschung des göttlichen Segens für die weiteren Berathungen.

Der Präsident erwiedert ihm und hofft, daß bald auch die Buffalo-Synode mit uns zu der neuen General-Synode gehören werde.

Schlußgebet vom Pastor Dvitz.

Zehnte Sitzung.

25. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Gebet: Pastor Säfel.

Protokoll verlesen und angenommen.

Hrn. Delegat Schmidt aus Racine wird die nachgesuchte Entlassung gewährt und Hr. Pastor Hattstedt von der Augustana-Synode als beratendes Glied aufgenommen.

Es kommt der Bericht der Committee VIII über „Seminar und College“ zur Berathung.

Bericht des Comite für Seminar und College-Angelegenheiten.

Das Comite empfiehlt Folgendes zur Annahme.

I. Seminar.

1. Die Synode ertheilt der Ernennung des Hrn. Inspector Hönecke zum theologischen Professor ihre freudige Zustimmung und sagt demselben, sowie auch seiner Gattin den wärmsten Dank für das bisherige Wirken in den Anstalten.

2. Bei der Aufnahme von Seminar-Aspiranten möge besonders darauf Rück-

sicht genommen werden, ob die Vergangenheit derselben eine fernere günstige Entwicklung erwarten läßt.

3. Aspiranten in vorgeschrittenem Lebensalter, bei denen eine Abnahme der Bildungsfähigkeit vorauszusehen ist, sowie auch schwächer Begabte, sollten von vornherein entweder durch einen möglichst einfachen theologischen Cursus mit Hinweglassung der alten Sprachen für das Predigtamt vorbereitet, oder zu Elementar-Lehrern ausgebildet werden.

4. In Betreff des sehr dankenswerthen Anerbietens des Herrn Pastor Braun (Westphalen) empfehlen wir den Vorschlag, die von ihm erwählten Jünglinge dem Profeminar des Herrn Dr. Wichern zur Vorbereitung zu überweisen.

5. Es dürfte zur Belebung des Interesses für das Seminar dienen, wenn ein geehrtes Board es ausspräche, daß die für das Seminar bestimmten Mittel auch im Sinne der Geber lediglich zu diesem Zwecke verwandt werden.

6. Ebenso dürfte es erwünscht sein, wenn Aufschluß über die Angelegenheit des bisherigen Seminaristen Siegler ertheilt würde.

7. Das Comité empfiehlt, daß gegen Alle, welche unsern Anstalten Beihülfe geleistet haben, besonders auch unsrer Verwaltungs-Behörde, der Dank der Synode ausgesprochen werde. Ferner, daß der Vorschlag der Verwaltungsbehörde, die Familien unserer Gemeinden zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag zu veranlassen, zur Ausführung komme.

II. Profeminar.

Das Anerbieten des Hrn. Dr. Wichern, auf einem Profeminar in Deutschland Zöglinge für unser Seminar heranzubilden, empfiehlt das Comité zur Annahme aus folgenden Gründen:

1. Weil sich der Herr der Kirche zu dem bisherigen Wirken des Dr. Wichern durch reichen Segen bekannt hat.
2. Weil Dr. Wichern verspricht, die Zöglinge auf Grund des kleinen luther. Katechismus und der Augsburger Confession für unser Seminar vorzubereiten.
3. Weil wir während des Aufenthaltes der Seminaristen in unserer Anstalt genügende Gelegenheit haben, uns von der confessionellen Stellung derselben zu überzeugen und in unserm Sinne auf sie einzuwirken.

4. Weil unsere materielle Lage uns dringend veranlaßt, alle Hülfe, die wir mit gutem Gewissen annehmen können, auch wirklich mit herzlichem Dank gegen den Geber aller guten Gabe anzunehmen.

III. College.

1. Die Synode wolle die Verwaltungs-Behörde auffordern, im bevorstehenden Synodal-Jahre alle vermeidbaren Mehrausgaben so lange zu vermeiden, bis die nöthigen Mittel wirklich vorliegen.

2. Die Wahl des Hrn. Pastor Meumann zum Professor der alten Sprachen und Litteratur am College unterbreitet das Comité der Synode zur Genehmigung.

Nr. 1 sub I wird zum Beschluß erhoben. Ueber die übrigen sub I berichteten Punkte wünscht die Synode eine neue Berichterstattung derselben Committee und geht über zur Berathung von

III. College (des Comitéberichts VIII).

Beide Punkte 1 und 2 sub III werden so beschloffen, nachdem Professor Martin die Nothwendigkeit der Anstellung eines neuen Professors dargethan und Hr. Pastor Siefer nachgewiesen hatte, daß die zur Dotirung der neuen Professur erforderlichen Geldmittel vorhanden seien.

Im Anschluß hieran werden noch einmal von der gesammten Synode Erklärungen dafür abgegeben, daß die Anstalt zu Watertown mit allen der Synode zu Gebote stehenden Mitteln zu einer solchen erhoben werde, welche aller an ein College zu machenden Anforderungen entspricht.

Herr Delegat Buntrock, der bald abzureisen gedenkt, wünscht, daß noch diesen Nachmittag über die Besetzung vacanter Gemeinden verhandelt werde. Synode geht darauf ein und der frühere Herr Präsident giebt über die betreffenden Gemeinden: Kewaunee, Leeds bei Columbus, Eldorado bei Fond du Lac, Platteville, zwei Gemeinden bei Milwaukee an Smith und Hower Road, Menomonee bei La Crosse und eine neue Gemeinde bei Zuneau, Dodge Co., die nöthigen Aufschlüsse.

Der Gemeinde zu Eldorado, die nächstens vacant wird, wird der Rath gegeben, sich von Fond du Lac und Oshkosh nur als Filiale bedienen zu lassen, bis die Synode ihr einen eigenen Prediger geben könne, wobei Präses als wünschenswerth

bezeichnet, daß lieber größere Parochien mit eigenen Lehrern für die einzelnen Gemeinden der Parochie gebildet werden möchten, statt die Prediger zugleich als Schullehrer mit dem größeren Theile ihrer Zeit und Kraft in Anspruch zu nehmen.

Ebenso wird der Gemeinde zu Fond du Lac, die das Gehalt ihres Pastors auf \$600 erhöht hat, und der Gemeinde zu Kewaunee, die ein neues Pfarrhaus gebaut hat und der Synode sich anschließen will, und der Gemeinde Leeds erklärt, daß die Synode Alles in ihren Kräften Stehende thun wolle, dieselben baldmöglichst mit tüchtigen Pastoren zu besetzen.

Auf die briefliche Anfrage der Gemeinde Plattville, welche demnächst vacant werden wird, erklärt die Synode, daß zwar ihrem Pastor die Höhe des Gehaltes für die Annahme eines Berufes nicht maßgebend sei, daß aber von einer christlichen Gemeinde erwartet werden müsse, sie werde ihrem Prediger eine sorgenfreie Existenz sichern.

Pastor Siefert bittet, daß nun auch andere Brüder seine Gemeinde zu Granville während der Dauer seiner Agentur für's College versorgen möchten, nachdem bisher die Brüder der südlichen Conferenz fast allein seine Stellvertretung übernommen.

Der Bericht der XV. Committee über das von Herrn Siefert herausgegebene Liederbuch wird verlesen wie folgt:

Das Comite, welches über das von Herrn G. Brumber in Milwaukee der Synode zur Beurtheilung übersandte und von dem Lehrer Herrn Siefert verfaßte „Liederbuch für christliche Schulen“ zu berichten, hat, unterbreitet der Synode Folgendes:

„Obgleich sie bisher nur Gelegenheit zu oberflächlicher Prüfung des Büchleins hatte, so fühlt sie sich doch veranlaßt, dasselbe der Synode zur Einführung in Schule und Haus ernstlich zu empfehlen, da es allen billigen Anforderungen entspricht, die man an ein solches stellen kann.

Achtungsvoll das Comite
 Neumann,
 C. Starck,
 C. Gaujewitz,
 Johann Buntrock.

und dem Bericht gemäß beschloßen.

Der Delegat für Granville wird auf sein Gesuch nach Hause entlassen. Ebenso

Pastor Mayerhoff und die Delegaten Rehbach, Lietwert, Buntrock und der Delegat für Fond du Lac.

Schlußgebet: Pastor Kleinert.

Elfte Sitzung.

26. Juni, Morgens 9 Uhr.

Gesungen Lied 165, 1; gelesen Jes. 35.

Gebet: Pastor Ehiele.

Protokoll verlesen und angenommen.

Statt der von der Committee VIII sub IV ihres Berichtes gemachten Vorschläge:

IV. Bericht des Agenten für Fundirung des College.

Die Synode wolle

1. Dem Agenten ihre dankbare Anerkennung aussprechen für seine aufopfernde und so erfolgreiche Arbeit.
2. Denselben, gemäß seiner Bitte, bis Ende September seiner Pflicht entbinden.
3. Denselben dringend ersuchen, sein Amt als Agent nicht niederzulegen, vielmehr zu geeigneter Zeit in demselben mit bisherigem Eifer fortzufahren.

Achtungsvoll das Comite

C. Starck, Ernst Wilfner,
 M. G. Duchl, John Schmitt,
 Bachmann, Charles Franz.

beschloß die Synode:

Herr Pastor Siefert wird gebeten, auch noch über den September hinaus seine Agentur für Fundirung des College zu führen, falls bis dahin seine Aufgabe nicht vollendet und ein tauglicher Stellvertreter nicht gefunden sein sollte. Doch wolle der Board of Trustees sich ernstlich nach einem solchen umsehen.

Den Trustees wird ferner Vollmacht gegeben, einen eigenen Verwalter, der für das College gesammelten Gelder zu ernennen und anzustellen.

Fortsetzung der Besprechung der zu Reading vereinbarten Grundsätze über Kirchengewalt und Kirchenregiment.

Zu Satz 9 beschloßen, daß dieser Satz wie folgt verstanden und mit diesem Verständniß angenommen werde:

„Die Verpflichtung, welche Gemeinden auf sich nehmen, den Entscheidungen der Synode nachzukommen, ruht nicht auf der Annahme, daß Synoden unfehlbar seien, sondern auf der Voraussetzung, daß die Entscheidungen, durch solche weisen und verfassungsmäßigen Vorkehrungen gewahrt

wurden, daß eine höhere moralische Wahrheit für ihre Richtigkeit und Wahrheit vorhanden ist, als dies bei Entscheidungen der Fall ist, die nur von einzelnen Gemeinden oder Personen herrühren und die mit jener in Widerspruch stehen.“

Darauf werden Satz 10 und 11 und nochmals alle Sätze 1—11 in dem von der Synode adoptirten Sinne angenommen.

Die von einer zu Reading niedergesetzten Commission ausgearbeitete Verfassung wird vorgelesen und einer Committee, bestehend aus den Pastoren Streißgüth, Siefer, Mühlhäuser, Köhler und den Delegaten Löhre, Carl und Teilig zur Berichterstattung am Nachmittage übergeben.

Der von der dazu ernannten Committee verfaßte Bericht über Abänderung der Synodal-Constitution wird verlesen und angenommen.

Das Comite, welches über die Constitution zu berichten hat, erlaubt sich einer Ehrw. Synode hochachtungsvoll Folgendes zu empfehlen:

1. In §. 5 nach dem Wort „ausführt“ einzufügen: „etwa 6 Wochen vor der Synodal-Versammlung die Lehrpunkte und die Hauptgeschichte, die zur Berathung kommen sollen, im Gemeindeblatt anzeigen“, und den Schlußsatz folgendermaßen zu fassen: „Nur ein ordinirter Prediger, der (ganz besondere Fälle ausgenommen) nicht weniger als 2 Jahre Glied der Synode gewesen, ist zu diesem Amte wählbar.“
2. §. 7 zu fassen: „Bei Stimmgleichheit wird zur engern Wahl geschritten.“
3. §. 10 wünscht die Committee dahin abgeändert, daß nicht der Vorsitzer der betreffenden Conferenz, sondern das vom Präses der Synode zur Examinations-Committee ernannte Glied die Vollmacht der Ernennung einer Examinations-Commission habe.
4. Der erste Theil von §. 14 etwas deutlicher zu fassen, nämlich: „deren Prediger oder Gemeinden.“
5. In §. 19 zu streichen: „daß der Secretär jeden Prediger davon in Kenntniß setze.“
6. Als Anmerkung zu §. 26: „Alle bisher genannten Beamten werden aus ordinirten Predigern mit Wieder-

wählbarkeit für einen nochmaligen Termin gewählt.“

7. Die letzte Hälfte von §. 28 zu streichen.
8. §. 30 kann erst nach festgesetzter Erweiterung der Präsidial-Gewalt entsprechend und bestimmt formulirt werden.
9. §. 31 wird der Synode zur geeigneten Berathung empfohlen.
10. §. 35 dahin abzuändern, daß nur Pastoren der Synodal-Gemeinden Stimmrecht haben, nicht aber die, deren Gemeinden ihren Anschluß noch nicht vollzogen.
11. In §. 36 das Wort „einzuschicken“ zu vertauschen mit „einzureichen.“
12. Bei §. 39 erlaubt sich die Committee zu fragen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Autorität des „genügenden Grundes“ zu nennen.
13. Daß §. 42 in Einklang mit dem betreffenden §. der Gemeinde-Ordnung zu bringen sei.
14. In §. 44 nach dem Worte „senden“ einzufügen: „und bittet von diesem Rechte Gebrauch zu machen.“
15. §. 47 folgendermaßen abändern zu wollen: „Eine vacant gewordene Gemeinde ist gehalten, sich an den Präses der Synode zu wenden und mit dessen Rath und Beihülfe einen solchen Prediger zu berufen, der die kirchlich gefeszmäßige Ordination innerhalb der evang.-luth. Kirche empfangen hat und gegen dessen Aufnahme in den Synodal-Berband keine anderweitigen Bedenken vorliegen.“
16. §. 50 folgendermaßen abzuändern: „Die Synodal-Versammlung, welche die Stelle eines berathenden Körpers einnimmt, kömmt jährlich gewöhnlich am Mittwoch nach dem Trinitatis-Sonntage zusammen und wird am folgenden Vormittag vom Präses durch die Synodalpredigt eröffnet.“
17. §. 53 statt „Ordination“ zu setzen: „und Beschlußnahme bezüglich der Ordination der Candidaten.“
18. In §. 54 den ersten Theil aus dem ersten Absatz zu streichen und bezüglich der Gottesdienste zu setzen: „während der Synodal-Versammlung werden Gottesdienste gehalten, unter welchen ein Missions-Gottesdienst nicht fehlen soll.“

Im zweiten Absatz statt die Worte

- 19. „die Gottesdienste zu leiten“ zu setzen „zu predigen.“
- 20. Zu Anfang von §. 55 einzuschieben: „regelmäßig.“
- 20. In §. 56 b. der Druckfehler: „und §. 11“ zu berichtigen. Bei d. möchte die Committee der Synode zu bedenken geben, ob es nicht besser sei, die Wahl der neuen Beamten auf die letzten Tage der Synodal-Versammlung zu verlegen, so daß die bisherigen Beamten während der ganzen Versammlung noch ihrem Amte vorstehen und erst mit Schluß derselben die neuen Beamten ihre Funktionen antreten. f. Die Rubriken zu formuliren mit „Anzahl“ und unter — zu setzen Collette fürs Seminar zc. Bei k. zu streichen: „und muß spätestens in der nachfolgenden Sitzung gemacht werden.“
- 21. §. 57 zu streichen.
- 22. In der ganzen Constitution den Namen: „Pastoralconferenz“ abzuändern in „Ministerium.“
- 23. Im ersten Theil §. 58 (um denselben mit §. 53 in bessern Einklang zu bringen) die Worte einzuschieben „durch das Ministerium, oder“ zc. c. das Wort „Reformationsgeschichte“ umzuändern in „Kirchengeschichte.“ d. das Wort „Sekten“ zu streichen.
- 24. §. 63 das Wort „Pastoral-Conferenz“ zu ersetzen durch „Synode“, und das Wort „mehrere“ zu tilgen.
- 25. In §. 64 den letzten Theil zu streichen.
- 26. Ueber Abschnitt IX die Ueberschrift: „Von den Distrikts-Conferenzen“ zu setzen.
- 27. §. 69 bittet die Commission folgendermaßen fassen zu wollen: „Die Synode empfiehlt daher dringend den Distrikts-Conferenzen, jährlich Missions-Feste zu feiern.“

Achtungsvoll das Comite

J. Mühlhäuser,
 C. F. Goldammer,
 J. H. Brodmann,
 A. Dpiß.

Es wird beschlossen:

Der Präses ernannt im Laufe des Synodal-Jahres eine aus 5 Pastoren und einigen Laienmitgliedern bestehende Commission, in welcher er selbst den Vorsitz führt, zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes einer Synodal-Constitution, welche

der nächsten Synodal-Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen ist. Bis dahin bleibt die alte Constitution in Kraft mit Ausschluß der schon sonst von der Synode abgeänderten Bestimmungen derselben.

Der Bericht der Committee über Erweiterung der Präsidialgewalt wird verlesen und entgegengenommen.

Die Committee über Erweiterung der Präsidialgewalt legt der Ehrw. Synode folgende Sätze zur Beschlußfassung vor:

- §. 1. Die Erweiterung der Präsidialgewalt kann nur in der Einrichtung eines mit dem Amte des Präsidenten verbundenen Visitatoramtes bestehen.
- §. 2. Da es vor der Hand unmöglich ist, eine feste Ordnung für das Visitatoramt zu entwerfen, so bescheidet sich die Committee damit, einstweilen folgende Grundsätze aufzustellen, und geht dabei von der Ansicht aus, daß es Pastoren und Gemeinden erwünscht sein muß, in schwierigen Fällen eine gründlichere Berathung zu empfangen, als es früher geschehen konnte.
- §. 3. Die Erweiterung der Präsidialgewalt hinsichtlich der Pastoren:
 - a) Ein Stellenwechsel von Seiten des Pastors darf nie ohne Bewilligung des Präsidenten stattfinden.
 - b) Der Pastor muß sich ebensowohl visitiren lassen, als die Gemeinden. Dabei soll der Präsident das Recht haben, nach der wissenschaftlichen Fortbildung, der Predigervorbereitung, der Seelsorge u. s. w. zu fragen.
 - c) Der Präsident soll die Pflicht haben, jeden neu ankommenden Pastor gründlich über seinen Bekenntnißstand und seine Befähigung zum Predigtamte zu befragen, und ihn nur dann vorläufig anzustellen, wenn er die Zuversicht hat, daß derselbe dem Bekenntnisse der Synode angehört.
- §. 4. Die Erweiterung der Präsidialgewalt hinsichtlich der Gemeinden:
 - a) Der Präsident hat das Recht, jede Gemeinde zu visitiren, hauptsächlich in den Fällen, wo besondere Verhältnisse seine Gegenwart erfordern.

b) Sein Hauptaugenmerk soll der Präsident darauf richten, daß durch die Visitation der Zweck aller geistlichen Thätigkeit, die Förderung des christlichen Glaubens und Lebens, desto sicherer erreicht werde, und daß das gute Einverständniß zwischen Pastor und Gemeinde entweder hergestellt oder noch gehoben werde.

Achtungsvoll die Pastoren:
 Delegat: J. S. Sieker,
 Carl Kiebhöfer. Th. Jäckel,
 Ph. Köhler.

Es wird beschlossen, den vorstehenden Beschluß, die Abänderung der Synodal-Constitution betreffend, auch auf diese Vorlage auszudehnen.

Endlich mißbilligt es die Synode, wenn ein Pastor neben seinem Amte, etwaige dringende Nothfälle ausgenommen, ärztliche oder irgend welche andere Praxis treibt und sich dafür bezahlen läßt; und hofft die Synode, daß ihre Pastoren, auch ohne daß diesmal schon ein genau formulirter Beschluß darüber gefaßt werde, dem Grundsatz gemäß verfahren werden, ein Pastor solle nur für sein Amt und von seinem Amte leben.

Der Comitebericht über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren wird verlesen:

Die Committee, welche über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren zu berichten hat, empfiehlt der Ehrw. Synode

1. die Pastoren Ritter und Ewert auf Grund eingegangener und von der Committee geprüfter Entschuldungsschreiben zu entschuldigen, — und Ersteren auf seinen Wunsch aus dem Synodal-Verbande zu entlassen;
2. den von Pastor Strube vorgebrachten Grund, daß Mangel an Reisegeld es ihm unmöglich mache, die Synodal-Versammlung zu besuchen, nicht als genügend anzuerkennen, ev. seine Gemeinde anzuhalten, für ihren Pastor die erforderlichen Reisekosten aufzubringen;
3. den Pastoren J. Hoffmann, Reim und Lange über ihr Ausbleiben ohne jegliche Entschuldigung das Mißfallen der Synode auszusprechen.

Achtungsvoll die Committee
 G. Thiele, J. Th. Sprengling,
 J. Kilian, John Schmidt.
 und derselbe entgegengenommen.

Beschlossen:

1. Daß die Herren Pastoren Ewert und G. C. Reim und Strube als entschuldigt angesehen sein sollen;

2. daß Herr Pastor Ritter die nachgesuchte Entlassung aus dem Synodal-Verbande zu gewähren sei;

3. daß die Herren Pastoren Hoffmann und Lange wegen ihres Nichterscheinens ernstlich getadelt werden; und

4. daß der Pastor Bernede wegen gegebenen Aergernisses aus dem Synodal-Verband zu entlassen sei.

Herr Delegat Eichelberger und der Delegat aus Kenosha werden nach Hause entlassen.

Schlußgebet von Pastor Bachmann.

Z w ö l f t e S i ß u n g.

26. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Gebet von Pastor Brenner.

Protokoll verlesen und angenommen.

Die Stellung des Herrn Pastor Lange zur Synode scheint vielen Gliedern unhaltbar geworden zu sein und wird daher beschlossen: Der Präsident soll im Verein mit einer Commission mit Hrn. Pastor Lange ein Verhör halten, und erkläre derselbe dann seinen Austritt aus der Synode, so giebt letztere im Voraus ihre Vollmacht zur Annahme seiner Austritts-Erklärung.

Der Bericht der Committee über die Verhältnisse der Gemeinde in Beaverdam wird durch Beschluß bis nächstes Jahr auf den Tisch gelegt.

Der Bericht der Committee I (über das Dorpater Gutachten) wird wie folgt vorgelesen:

Die Committee über das Dorpater Gutachten schlägt der Synode achtungsvoll vor: Da das genannte Gutachten Grundsätze von so weittragender Bedeutung in sich schließen, daß die Synode unmöglich ohne gründliche Untersuchung eine begründete Meinung aussprechen kann; da ferner aber, die dem Gutachten zu Grunde liegenden Fragen in der luther. Kirche Americas keine geringe Bedeutung gewonnen haben und auch von unserer Synode nicht abgewiesen werden können,

Beschlossen:

1. Daß die Synode das Dorpater Gutachten den einzelnen Conferenzen der Synode zur Berathung empfehle;

2. daß sie einen Referenten bestelle, der

bis zur nächsten Synodalsitzung die nöthige Vorarbeit zur erfolgreichen Verhandlung über dieses Gutachten liefern.

Achtungsvoll

J. S. Siefert,
M. S. Quehl.

und angenommen.

Der Bericht der zur Begutachtung der zu Reading vereinbarten Constitution der Allgemeinen luth. General-Synode wird verlesen. Er lautet:

Das Comite über die Constitution der neuen General-Synode zu berichten, empfiehlt einer Ehrw. Synode:

1. Daß sie im Allgemeinen mit der vorgelegten Constitution, als einer weisen und genügenden Verfassung, sich einverstanden erkläre;

2. daß sie ihre Delegaten instruire, folgende Erklärungen bezüglich einiger Punkte zu fordern und zu geben:

a) Was §. 7, Art. II für Bedeutung habe?

b) Dieselbe Frage soll bezüglich des §. 8 gestellt werden.

c) Daß die Forderung in §. 2 des „dritten Artikels“ zwar berechtigt sei, daß aber unter den jetzigen Verhältnissen es einer Synode nicht verargt werden könne, wenn sie vorsichtig in der Aufnahme von Pastoren handle.

d) Daß bei §. 2 im 4. Artikel vorge schlagen werde, daß wenn Zusätze oder Veränderungen in der Lehrbasis, in den Thejen vom Kirchenregiment, oder der Constitution gemacht werden sollen, drei Viertel der Distrikts-Synoden ihre Zustimmung erklären müssen.

John Karls, W. Streißguth,
C. Lohrke, F. Mühlhäuser,
U. Theilig, S. Siefert,
Hh. Köhler.

Nr. 2, a. wird gestrichen, der ganz übrige Bericht durch Beschluß angenommen.

Es wird nun zur Wahl der Synodal-Delegaten zur nächsten General-Synode oder Allgemeinen Kirchen-Versammlung geschritten. Herr Pastor Vorberg als Secretär berichtet, daß wir in unserem Synodal-Verbande mehr als 12,741 Abendmahls-Berechtigte zählen und also zur Absendung von 6 Delegaten berechtigt seien.

Herr Pastor Streißguth lehnt die auf ihn gefallene Wahl ab und werden dem-

nach mit absoluter Majorität zu Delegaten ernannt:

Herr Präses Bading,
Senior Mühlhäuser,
Professor Martin,
D. Kusel,
S. Inbusch,
N. Schoof.

Zu Stellvertretern werden ernannt mit absoluter Majorität:

Herr Professor A. Söneck,
Pastor Vorberg,
Pastor Siefert,
C. Kiekhöfer,
F. Brandt,
F. Schmidt von Racine.

Der Charter für das College zu Watertown durch Beschluß angenommen und in Folge dessen die drei bisherigen Visitatoren als Trustees anerkannt.

Herrn Kusel wird der herzlichste Dank der Synode ausgesprochen für die sehr wesentlichen und uneigennütigen Dienste, welche er als Schatzmeister der Anstalten zu Watertown geleistet hat.

Durchs Loos wird entschieden, daß von den drei bisherigen Visitatoren Hr. Pastor Thiele austritt, Hr. Pastor Vorberg auf fernere 1 Jahr und Hr. C. Kiekhöfer auf fernere 2 Jahre bleibt.

Von den Trustees traten aus: Hr. Pastor Köhler und Hr. D. Kusel.

Gewählt werden zu Trustees:

Hr. G. Gamm zu Watertown,
Pastor Thiele,
Pastor Köhler,

so daß der Board of Trustees nun besteht aus:

Pastor Bading, } auf ein weiteres Jahr.
Siefert,
Vorberg,

Pastor Gausewitz, } auf 2 weitere Jahre.
Mayerhoff,
Herrn C. Kiekhöfer,

Gamm, } auf 3 weitere Jahre.
Pastor Thiele,
Köhler,

Herr Delegat C. Neumann, Hr. Pastor Sauer und Haß werden nach Hause entlassen.

Schlußgebet: Pastor Haß.

Dreizehnte Sitzung.

27. Juni, Morgens 8½ Uhr.

Gesungen: Lied 240, 1 u. 2. Gelesen: Ev. Joh. 14, 1—14.

Gebet: Pastor Dammann.

Protokoll verlesen und angenommen.

Dem Gesuch der St. Johannes-Gemeinde zu Ahnapee um Aufnahme in den Synodal-Verband kann, weil die Gemeindeordnung nicht vorgelegt ist, für jetzt nicht gewillfahrt werden.

Der Bericht der Committee IV wird noch einmal vorgelegt.

Nr. 2 wird ganz gestrichen, und Nr. 5 die Hälfte, die früher noch nicht erledigten Punkte werden nunmehr angenommen und die Ausendung eines Delegates nach Deutschland ad 4 vertrauensvoll den Beamten der Synode überlassen.

Herr Pastor Streißguth empfiehlt den Besuch unseres Hospitals und seine Unterstützung.

Hr. Pastor Hoffmann wird nach Hause entlassen.

Nr. 2 des Berichtes der VIII Committee wird verlesen:

II. Profeminar.

Das Anerbieten des Herrn Dr. Wichern, auf einem Profeminar in Deutschland Zöglinge für unser Seminar heranzubilden, empfiehlt das Comite zur Annahme aus folgenden Gründen:

1. Weil sich der Herr der Kirche zu dem bisherigen Wirken des Dr. Wichern durch reichen Segen bekannt hat.

2. Weil Dr. Wichern verspricht, die Zöglinge auf Grund des kleinen lutherischen Katechismus und der Augsburger Confession für unser Seminar vorzubereiten.

3. Weil wir während des Aufenthaltes der Seminaristen in unserer Anstalt genügende Gelegenheit haben, uns von der confessionellen Stellung derselben zu überzeugen und in unserm Sinne auf sie einzuwirken.

4. Weil unsre materielle Lage uns dringend veranlaßt, alle Hilfe, die wir mit gutem Gewissen annehmen können, auch wirklich mit herzlichem Dank gegen den Geber aller guten Gabe anzunehmen.

Beschlossen, daß dies Alles mit Ausnahme von Nr. 3 zum Beschluß erhoben werde.

Da das Comite VIII wegen Abreise seines Vorsitzenden sich außer Stande sieht, einen neuen Bericht über das Seminar einzubringen, so beschloffen, daß Präsident und Secretär über Alles sub I dieses Co-

mite-Berichts Gesagte und unerledigt Gebliebene nach besten Ermessen thun sollen.

Beschlossen, daß der Bericht des Präsidenten und der des Board of Trustees gedruckt werden sollen.

Der Präses liest ein Schreiben des Secretärs der Synode von Minnesota vor, betreffend die Ordination unseres früheren Zöglings August Schmidt.

Beschlossen: daß die Synode das Verfahren der Minnesota-Synode in dieser Angelegenheit mißbillige und daß der Präses unsere Gefinnung hierin der Ehrw. Minnesota-Synode in einem Schreiben mittheilen solle.

Beschlossen: für die nächste Versammlung der Synode von Minnesota einen Delegaten zu ernennen.

Beschlossen: daß der Präsident ihn zu ernennen habe.

Beschlossen: die Synode von Minnesota um Verlegung des Zeitpunktes ihres jährlichen Zusammentritts zu ersuchen, damit nicht beide Synoden zu gleicher Zeit tagen.

Beschlossen: daß der Präses auch für die nächste Versammlung der deutschen Town-Synode einen Delegat ernenne.

Der Bericht des Committee für Reisepredigt und Einwanderungs-Mission wird verlesen:

Bericht der Committee über Reisepredigt und Ein- wanderungs-Mission.

A. Reisepredigt.

Es ist ja Thatsache, daß in unserem Staate viele Glieder unserer evang.-luth. Kirche der reinen Predigt des Wortes Gottes und der rechten Verwaltung der Sacramente entbehren, so daß sie entweder ganz und gar verkommen oder aber ein Raub der Secten werden; andererseits ist aber auch der Mangel an Predigern so groß, daß viele Plätze noch nicht besetzt werden können; deshalb empfiehlt die Committee der Ehrw. Synode dringend, wieder einen Reiseprediger aufzustellen, zu dessen Unterhalt sich die Synode verpflichten möchte.

B. Emigranten-Mission.

Immer stärker wird der Strom der Einwanderung und gar oft fallen Unerfahrene zu zeitlichem und ewigen Schaden entweder Betrügnern oder den Secten in die

Hände. Es ist darum dringend nothwendig, daß überall, besonders in den größern Städten, die Herrn Pastoren sowohl als auch die Gemeinden sich derselben in geistlicher und leiblicher Weise annehmen.

Die Committee empfiehlt der Ehrw. Synode in Bezug hierauf:

1. durch Collecten die Mission in Castle-Garden fleißig zu unterstützen;
2. die Herren Pastoren und Gemeinden, besonders in den größeren Städten, zu ersuchen, sich der neuankommenden Einwanderer, besonders der Glaubensgenossen in gehöriger Weise anzunehmen.

Achtungsvoll die Committee

Delegat:	Pastoren:
H. Schermann.	E. Braun,
	W. Haf,
	H. Hoffmann.

Der Bericht wird zu Beschluß erhoben, wobei erinnert wird an ein Wort Lobe's: „Was die evangelische Kirche in der Heidenwelt tropfenweis gewinnt, das schüttet sie in Amerika eimerweis weg.“

Beschlossen: Die Beamten sollen verpflichtet sein, baldmöglichst einen Reiseprediger wieder anzustellen.

Der am vorigen Tage gefaßte Beschluß: „Mittel und Wege zur Unterstützung unseres Seminars aufzufinden“ kommt zur Verathung.

Nach eingehender Berathung beschlossen:

Die Redacture unseres Gemeindeblattes sind gebeten, recht oft und eingehend im Gemeindeblatte zu berichten über Alles, was hinsichtlich des Seminars geeignet erscheint, das Interesse unserer Gemeinden für diese Anstalt zu wecken und zu heben. Die Synode hofft, daß die Gemeinden dann sich werden williger finden lassen als bisher, die Anstalt nach Kräften zu unterstützen.

Vielen Gliedern der Synode erschien es als wünschenswerth, wenn die Pastoren ihre Gemeinden und deren Glieder bewegen könnten, einen bestimmten jährlichen Beitrag für das Seminar zu zeichnen, ohne daß ein bindender Beschluß hierüber gefaßt wurde.

In der Gesangbuchsache wurde beschlossen:

1. Sollte die Ehrw. Synode von Ohio noch vor dem Zusammentritt der nächsten Allgemeinen Kirchen-Versammlung mit dem Druck ihres neuherauszugebenden Ge-

sangbuches vorgehen, so soll auch unsere Gesangbuch-Committee zur Herausgabe des von ihr entworfenen Gesangbuches schreiten.

2. Andernfalls möge unsere Gesangbuch-Committee vorerst den nächsten Zusammentritt der Allgemeinen Kirchen-Versammlung abwarten und dann je nach dem Ausfall der dort gefaßten Beschlüsse handeln.

3. Die Committee ist bevollmächtigt, das Gesangbuch für den Verkauf drucken zu lassen und wenn nöthig, bezahlte Hilfsarbeiter anzustellen, um den schriftlichen Entwurf druckfertig zu machen.

Beschlossen: Daß Ev. Synodal-Berichte zu 15 Cents für dieses Jahr gedruckt werden.

Es wurde sodann ein Dankvotum beschlossen gegen die vier hiesigen Gemeinden für die so freundliche Aufnahme, die sie den Pastoren und Abgeordneten gewährt: gegen den Hrn. Lehrer Vielker und den von ihm dirigirten Gesang-Verein für deren Mitwirkung bei den stattgefundenen Gottesdiensten und gegen den ganzen Vorstand der St. Johannes-Gemeinde, dessen Mitglieder während der ganzen Synodal-Sitzung in allerlei Weise so freundliche Handreichung gethan.

Beschlossen,

daß die Aufnahme des Schlußparagraphen unserer Constitution noch auf ein weiteres Jahr verschoben sei.

Beschlossen,

daß das Waisenhaus des Herrn Pastor Libiller in Iowa der theilnehmenden Fürsorge und Unterstützung der Synode empfohlen sei.

Beschlossen,

daß die ohne Erlaubniß der Synode abgereisten Pastoren getadelt werden.

Die von der Gemeinde zu Racine für das nächste Jahr der Synode zugekommene freundliche Einladung wird durch Beschluß dankend angenommen.

Beschlossen:

1. daß die Synode gegen die Herren Redacture unseres Gemeinde-Blattes den herzlichsten Dank ausspricht für ihre mühevollen und undankbare Arbeit,
2. und daß sie beide Herren Redacture bittet, um der Sache willen auch weiterhin die Redaction fortzuführen.

Der Bericht des Hrn. Inspector Hönecke über das Seminar wird dankbar entgegen

und angenommen, wobei die Synode zugleich ausspricht, daß sie es dem Inspector nicht als eine Pflicht auflege, auch im College Unterricht zu ertheilen.

Der Bericht des Inspectors lautet:

Bericht über das Seminar.

I. Statistik des Seminars.

Es befanden sich beim Amtsantritt des Unterzeichneten an Seminaristen in der Anstalt: Siegler und Junker. Es traten im Laufe der Amtszeit ein: Schimpf von Manitowoc und Dowidat. Letzterer ist uns durch den Ehrw. Langenberger Verein zugefendet worden. Für das Seminar wurden vorbereitet in dem College: Dahlke, Denninger, Gamm, Bauernfeind, Hoher, Pankow. — Fast ausnahmslos war die Führung der Seminaristen und Seminaraspiranten völlig befriedigend. Strengeres disciplinarisches Verfahren ist deshalb kaum erfordert worden. Die Leistungen der Seminaristen betreffend, so läßt sich nur sagen, daß dieselben sich als ihrer Aufgabe eingedenk gezeigt und ihre Zeit wohl ausgefaßt haben. — Ein bedenklicher Disziplinarfall liegt zur Zeit noch der Beurtheilung des board of trust. vor und kann deshalb abschließend hier nicht besprochen werden.

II. Außere Verhältnisse der Anstalten.

Hierüber ist im Bericht des board of trust. vollständiger Bericht erstattet worden und kann sich der Unterzeichnete demselben nur anschließen. Zu erwähnen wäre, daß im Einverständnis mit dem board die Anstellung eines Hausdieners bewirkt worden ist. Es entsteht dadurch eine Mehrausgabe für den Haushalt, aber sie ist unvermeidlich. Der Zeitverlust, der den Seminaristen durch Ausföhrung der dem Hausdiener übertragenen Arbeiten entsteht, ist viel höher anzuschlagen, als der Vortheil, der durch die Seminaristen zwar billiger aber auch ganz unzureichend ausgeführten Arbeiten. Die Bedingungen, unter welchen der Hausdiener angestellt worden, sind überaus günstig für die Anstalt.

III. Wünsche.

1. Obschon eine Anzahl der Brüder sich sehr lebendig für unser Seminar interessiert, so kann der Unterzeichnete nicht umhin zu sagen, daß wiederum auch demselben eine solche Gleichgültigkeit gegen dasselbe entgegengetreten ist, daß er durch dieselbe nur

aufs schwerste gedrückt und in seiner Freudigkeit für seine Arbeit gelähmt werden konnte. Ich bitte alle Brüder aufs dringlichste, dessen allzeit eingedenk zu sein, daß es ihm heiligste Pflicht sein müsse, nach Kräften ihrem im Seminar arbeitenden Bruder die auf ihm liegenden Lasten tragen zu helfen. — Ich hoffe, daß diese Bitte in Liebe ausgesprochen, auch eine freundliche Aufnahme finden werde.

2. Obschon ja in unseren Anstalten nach allen Seiten hin noch mancherlei Bedürfnisse zu befriedigen sind, so möchte der Unterzeichnete besonders auf ein Bedürfnis hinweisen. Es betrifft unsere Bibliothek, in welcher viele der allernöthigsten und wichtigsten Werke fehlen, welche schwer zu entbehren sind. Der Unterzeichnete wünscht, daß die Ehrw. Synode diesen Mangel ins Auge fasse und sich die Abhülfe desselben angelegen sein lasse.

3. Der Inspector hat neben den Arbeiten im Seminar auch am Unterricht im College Theil genommen. Außerdem hat derselbe in der mit P. Bading gemeinsamen Redaction eine nicht gering anzuschlagende Arbeit und ist schließlich auch und zwar in etwas beschwerender Weise (mit Predigtarbeit) zur Bedienung vacanter Gemeinden zugezogen worden. — Was die Redaction des Blattes anbetrifft, so kann sich der Inspector dieser dankbaren Arbeit wohl nicht gut entziehen, dagegen muß er im Interesse der Anstalt und im Anbetracht seiner förderlichen Schwäche den Wunsch aussprechen, daß er von der Arbeit im College, falls er zu solcher wirklich sollte verpflichtet sein, entbunden sowie auch mit Abhülfe in Bedienung vacanter Gemeinden, wenigstens nicht in bisherigem Umfange belastet werde.

Der Unterzeichnete schließt mit dem Preise demüthigen Dankes, daß der Herr der Kirche, unser getreuer Heiland, uns alle Zeit hat erfahren lassen seine theure Verheißung: Ich will dich nicht verlassen noch veräumen.

Adolph Hönecke, Inspector.

Das Protokoll verlesen und angenommen.

Die Synode vertagt sich durch Beschluß bis zum Donnerstag nach dem Trinitatissonntage 1868, Morgens 9 Uhr, um sich in der Kirche der zu unserem Synodalen Bande gehörigen Lutherischen Gemeinde zu Racine, Wis. zu versammeln.

Der Präsident legte zum Schluß noch den Pastoren ans Herz, sich mit den Lehrragen, die jetzt die Kirche bewegen, recht eingehend zu beschäftigen auf Grund der in den Symbolen niedergelegten Lehrbasis, namentlich sich auch vorzubereiten zu den für die nächste Synodalversammlung angeordneten Besprechungen über das Dorpater Gutachten und über „Kirche und Amt.“

Nachschliesslich ermahnte er die Brüder, die auf dieser Synode gefassten wichtigen Beschlüsse, z. B. die die geheimen Gesellschaften betreffenden auch gewissenhaft auszuführen.

Schlußgebet von Herrn Senior Mühlhäuser.

Das Obiges in der siebzehnten Versammlung der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin und andern Staaten nach den von dem Secretär, Herrn Pastor Vorberg, geführten Protokollen also verhandelt und beschlossen worden ist, bezeugt durch seine Namensunterschrift in Abwesenheit des Secretärs der Synode

P. J o h n B a d i n g, Präses.

Parochial-Berichte.

No.	Pastoren	Gemeinden	Predikationen	Lauten	Konfirmitz	Abend-		Getraut	Verdiat	Gemeinde-schulen od. Sonntagsschulen od. Christenlehre	Gaben für:					Bemerkungen.
						Persechigte	Gäste				Ältern-Mission	Innere Mission	Studenten	Seminar	Synodal-Gasse	
1	Rühlhauer, S.	1	130	27	445	590	39	29	4	1	185.00	269.00	25.00	15.00	7.00	
2	Goldammer, C. F.	1	72	29	537		13	12	1	1	10.00	117.20		32.00	10.00	* 6 Erwachsene.
3	Conrad, J.	5	69	634	944	14	15	5	5		20.00	75.48		19.40	5.00	
4	Bading, J.	1	67	21	450	620	16	13	1	1	27.41	135.17		122.69	15.00	
5	Suber, D.	1	21	9	170	121	3	3	1	1		6.97			4.60	
6	Höhler, Ph.	1	104	24	466	500	17	19	1	1		45.60		21.40	5.00	
7	Sauer, C.	1	35	8	164	271	5	10	1	1	19.50	29.19		28.61	1.00	
8	Treißguth, W.	1	205	57	722	1126	54	40	3	1	89.81	123.60		55.52	8.16	
9	Sprengling, Ph.	1	33	22	238	346	5	8	1			5.00	4.00	18.50	2.00	
10	Braun, C.	3	86	44		290	8	9	1					16.00	3.50	* 20 Erwachsene.
11	Waldt, F.	2	32	5	279	382	2	4	1	1				5.00		
12	Hoffmann, J.															
13	Gausweis, C.	4	98	39	656	614	14	26		2		21.13		31.98	8.07	
14	Dammann, W.	1	115	19	333	680	24	33	2	1	30.00	28.00		15.00	5.00	
15	Neumann, Th.	1	36	19	290	421	10	10			6.00	31.55		1.50	3.00	* Lebensmittel.
16	Stark, Chr.	1	62	18	240	334	9	17			10.00	8.00		32.02	4.00	
17	Ritter, J.	1	82	11	56	106	13	10	1	1	5.00	4.00	5.00			* 1 Erwachsener.
18	Kilian, J.	2	50	15	201	276	10	10	1	2					8.00	
19	Duehl, S.	2	39	15	283	368	7	9	1	1	9.00	17.22		60.53	9.00	
20	Wagner, C.	1	17	6	121	205	4	6	1	1				26.00	2.60	* und Lebensmittel.
21	Haß, F.	3	32	18	170	235	5	9	2	1					2.25	
22	Strube C.	3	73	11	160	180	13	15						6.50	2.73	
23	Ewert, W.	1	16	13	130	74	3	2	1	1	5.00				5.00	
24	Siefer, S.	2	39	386	524	3	3	1	2	2	19.50	51.40		125.71	18.05	* Außerdem Naturalien, Bettzeug u.
25	Denninger, A.	3	58	27	306	400	7	19	1	1	52.43			45.85	7.18	
26	Reim, C. G.	1	32	10	231	367	11	11	1	1				8.30	4.75	
27	Bartelt, S.	3	38	6	220	217	4	4	1					3.00	2.00	
28	Lange, A.															
29	Brenner, Ph.	3	58	25	453	568	9	13	2	*	36.87	75.50		11.50	8.55	* Kinder-Gottesdienst
30	Brockmann, J.	2	28	14	205	183	1	7	1	1	12.00	12.00		40.25	3.15	* Lebensmittel.
31	Hilpert, Fr.	3	30	14	200	247	7	7	2	2		71.00		6.00	2.00	
32	Tiße, A.	2	30	6	295	175	10	4	1	1					14.62	
33	Borberg, G.	2	60	12	206	304	5	16	2	1	33.00	33.00		54.00	5.00	
34	Opitz, A.	2	53	24	450	520	13	20		1		11.25	6.25	1.50	2.00	* 1 Erwachsene.
35	Thiele, G.	1	40	10	220	151	9	9	1	1	20.64			55.54	4.45	* seit Januar 1867.
36	Mayerhoff, C.	1	2	55	19	230	273	12	12	3	1	48.49		31.79	4.39	* 3 Erwachsene.
37	Gemüse, L. L.	1	1	47	27	320	548	2	3	1	20.00	55.00		56.00	11.10	
38	Kleinert, F. A.	3	47	19	261	422	5	25	1		9.85			18.80	3.90	
39	Säfel, Th.	6	3	101	46	400	620	11	13	2		15.00		20.82	6.56	
40	Bernecke, A.	4	1	56	20	394	504	12	16					8.80		
41	Stärfel, W.	1	1	12	15	120	90	3		2	5.00	15.00			3.00	
42	Bachmann, G.	1	28	14	255		8	8	1	1	15.00	7.72		8.00		* Lebensmittel und Holz.
43	Hoffmann, S.	3	23	23	250	272	4	10	2					23.00	2.00	
44	Rittel, S.	1	2	60	14	203	270	18	15	1	23.06	24.00		17.55	7.00	* Bettzeug.
45	Viefeld, S.	1	1	58	16	301	252	10	16	1	14.00	10.00		29.42		* 2 Erwachsene.
46	Soyer, J. A.	2	23	8	181	210	6	4	1	2				6.00		
47	Lukas, F.	3	52	9	250	275	9	10						5.20		* 1 Jüdin.
48	Paaris, H.	2	16	26	162	139	4	1	1	1						
49	Kuge, A.	4	36	8	301	263	10	7	1	4				5.00	4.00	
50	Ungrodt, B.	3	19		94		1	1						5.00		* Seit 8 Wochen in Thätigkeit.
51	Gem. in Deaverdam	1	42	21		287	9	12	1	1				1.50		